



LAND

OBERÖSTERREICH

# Prüfungsbericht

**der Direktion Inneres und Kommunales  
über die Einschau in die Gebarung**

der Marktgemeinde

**Unterweißenbach**

IKD(Gem)-512.083/3-2015-Pür

## Impressum

**Herausgeber:** Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
4021 Linz, Bahnhofplatz 1  
**Redaktion und Graphik:** Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
**Herausgegeben:** Linz, im Juli 2016

Die Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der Oö. Landesregierung hat in der Zeit vom 12. Oktober 2015 bis 7. Jänner 2016 durch ein Prüfungsorgan gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 der Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Unterweißenbach, Bezirk Freistadt, vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2012 bis 2014 herangezogen. Wenn nötig, wurden auch die Gebarungen der Vorjahre sowie die des Jahres 2015 miteinbezogen. Die Zahlen des Jahres 2015 wurden dem Voranschlag entnommen.

Der Bericht gibt Aufschluss über die Gebarungsabwicklung der Marktgemeinde Unterweißenbach und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Empfehlungen zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses. Weiters wurde die Durchführung und finanzielle Abwicklung von einzelnen Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes einer kritischen Betrachtung unterzogen.

*Die Anmerkungen in Kursivdruck zu den einzelnen Punkten kennzeichnen die Empfehlungen der Direktion Inneres und Kommunales, welche von den zuständigen Organen der Gemeinde entsprechend umzusetzen sind. Die Umsetzung der Empfehlungen werden in einem anschließenden Controllingverfahren überwacht.*

Alle monetären Vorschläge für eine nachhaltige Budgetkonsolidierung sind als „Hinweis zur Konsolidierung“ in diesem Prüfungsbericht aufgenommen worden. Die Marktgemeinde kann aufbauend auf diesen Hinweisen die Konsolidierung ihres Haushaltes zielstrebig verfolgen.

# Inhaltsverzeichnis

<b>KURZFASSUNG</b> .....	<b>6</b>
<b>DETAILBERICHT</b> .....	<b>11</b>
DIE GEMEINDE .....	11
<b>WIRTSCHAFTLICHE SITUATION</b> .....	<b>12</b>
HAUSHALTSENTWICKLUNG .....	12
FINANZAUSSTATTUNG .....	14
<b>FREMDFINANZIERUNGEN</b> .....	<b>16</b>
DARLEHEN .....	16
KASSENKREDIT .....	17
GELDKVERKEHRSSPESEN .....	17
HAFTUNGEN .....	18
<b>PERSONAL</b> .....	<b>19</b>
KOSTENERSÄTZE FÜR PERSONALBEREITSTELLUNG .....	20
ALLGEMEINE VERWALTUNG.....	21
VERWALTUNGSKOSTENTANGENTE .....	21
<b>BAUHOF</b> .....	<b>22</b>
FAHRZEUGE UND GERÄTE.....	23
WINTERDIENST.....	23
<b>ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN</b> .....	<b>25</b>
ABWASSERBESEITIGUNG.....	25
ABFALLBESEITIGUNG .....	27
KINDERGARTEN.....	29
KINDERGARTENKINDERTRANSPORT .....	30
SCHÜLERAUSSPEISUNG .....	31
FREIBAD .....	33
<b>WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN</b> .....	<b>35</b>
GEMEINDEEIGENE WOHNGBÄUDE .....	35
SCHULERHALTUNGS- BZW. GASTSCHULBEITRÄGE .....	36
INSTANDHALTUNGEN .....	37
INVESTITIONEN.....	38
VERSICHERUNGEN .....	39
VEREINE – BETRIEBSKOSTENERSÄTZE .....	39
STROMKOSTEN .....	40
GEMEINDESTRÄßEN.....	40
FÖRDERUNGEN / SUBVENTIONEN .....	40
WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGEN .....	40
INTERESSENTEN-, AUFSCHLIEßUNGS- UND ERHALTUNGSBEITRÄGE.....	41
RÜCKLAGEN.....	41
HUNDEABGABE.....	41
KONTIERUNG .....	41
<b>GEMEINDEVERTRETUNG</b> .....	<b>43</b>
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN .....	43
PRÜFUNGSAUSSCHUSS .....	43
<b>INFRASTRUKTUR</b> .....	<b>44</b>
AMTSHAUS.....	44
SCHULZENTRUM UNTERWEIßENBACH .....	44
LANDESMUSIKSCHULE .....	44
KINDERGARTEN.....	44

FREIBAD .....	44
SPIELPLÄTZE.....	44
FEUERWEHRZEUGHÄUSER .....	45
<b>ZUKUNFTSPROJEKTE.....</b>	<b>46</b>
SCHULZENTRUM UNTERWEIßENBACH .....	46
EHEMALIGES LEHRERWOHNHAUS.....	46
EHEMALIGE VOLKSSCHULE UND MUSIKPROBELOKAL .....	46
BAUHOF.....	46
FREIBAD .....	47
SPORT- UND FREIZEITZENTRUM .....	47
FEUERWEHRZEUGHÄUSER .....	47
FRIEDHOF .....	47
KLÄRANLAGE .....	48
ZUSAMMENFASSUNG .....	48
<b>AUßERORDENTLICHER HAUSHALT .....</b>	<b>49</b>
ALLGEMEINES .....	49
NAHWÄRMEANSCHLUSS SCHULKOMPLEX.....	49
DIGITALES LEITUNGSINFORMATIONSSYSTEM (LEITUNGSKATASTER) .....	49
<b>HINWEISE ZUR KONSOLIDIERUNG .....</b>	<b>50</b>
<b>SCHLUSSBEMERKUNG .....</b>	<b>51</b>

# Kurzfassung

## Wirtschaftliche Situation

Die Marktgemeinde Unterweißenbach konnte den ordentlichen Haushalt – wie in den Jahren zuvor – auch im Prüfzeitraum nicht aus eigener Kraft ausgleichen. Der bereinigte Abgang im Jahr 2012 in der Höhe von rund 374.600 Euro verminderte sich im Jahr 2013 auf rund 291.800 Euro. Im Jahr 2014 reduzierte sich der bereinigte Abgang erneut wesentlich auf rund 138.700 Euro. Der Voranschlag 2015 zeigt im ordentlichen Haushalt wieder eine Erhöhung des Fehlbetrages auf 327.800 Euro, wobei hier jedoch eine vorsichtige Veranschlagung vorliegt.

Das verbesserte Haushaltsergebnis im Jahr 2013 konnte unter anderem durch den Anstieg der Ertragsanteile sowie Ausgabeneinsparungen im Bereich Kindergarten und Winterdienst erreicht werden. Das nochmalig deutlich bessere operative Ergebnis im Jahr 2014 ist hauptsächlich auf verminderte Winterdienstkosten zurückzuführen. Weiters konnte durch den Einmaleffekt von Kommunalsteuernachzahlungen in Höhe von gesamt rund 31.000 Euro ebenfalls das Haushaltsergebnis im Jahr 2014 verbessert werden.

Es muss davon ausgegangen werden, dass bei gleichbleibender Infrastruktur und Personalausstattung bzw. ohne die Erschließung maßgeblicher neuer Einnahmequellen, es der Marktgemeinde Unterweißenbach nicht aus eigener Kraft gelingen wird, den ordentlichen Haushalt in den kommenden Jahren auszugleichen. Es ist daher zwingend notwendig, dass die Marktgemeinde Unterweißenbach strukturelle Maßnahmen zur Kostenreduktion in den verschiedensten Bereichen durchführt und die im Prüfbericht angeführten Konsolidierungshinweise entsprechend umsetzt.

## Finanzausstattung

Die Betrachtung der Einnahmenentwicklung der Steuerkraft zeigt, dass sich die Ertragsanteile im Zeitraum von 2012 bis 2014 um 4,01 % bzw. rund 70.800 Euro gesteigert haben. Das Aufkommen bei den Gemeindeabgaben ist im gleichen Zeitraum um 10,96 % angestiegen. Grund für die wesentliche Verbesserung der gemeindeeigenen Abgaben liegt in Kommunalsteuernachzahlungen in Höhe von gesamt rund 31.000 Euro, welche die Gemeinde im Jahr 2014 letztendlich vereinnahmen konnte. In Summe steigerte sich die Steuerkraft von 2012 auf 2014 um rund 5,53 % bzw. um rund 125.100 Euro. Eine Strukturhilfe sowie eine Finanzzuweisung gemäß § 21 FAG 2008 wurde der Marktgemeinde Unterweißenbach aufgrund der guten Finanzkraft in den Jahren 2012 bis 2014 nicht gewährt.

## Darlehen

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen) betrug im Finanzjahr 2014 rund 273.700 Euro. Im Rahmen der Wasser- und Kanalbauten erhielt die Gemeinde im Finanzjahr 2014 Annuitätenzuschüsse von nur rund 29.900 Euro, sodass eine Nettobelastung von rund 243.900 Euro verblieb. Gemessen an den ordentlichen Jahreseinnahmen betrug der Nettoschuldendienst im Jahr 2014 rund 6,52 %, welcher gegenüber anderen vergleichbaren Gemeinden als sehr hoch anzusehen ist. Ein weiterer Grund für den hohen Schuldendienst ist die vergleichsweise schlechte Förderung im Siedlungswasserbereich. Mit dem Auslaufen dreier Gemeindedarlehen, welche zum Ende des Jahres 2014 bzw. unterjährig im Jahr 2015 vollständig getilgt wurden, verbessert sich der Nettoschuldendienst im Jahr 2015 auf rund 216.600 Euro bzw. 5,79 %. In den nächsten Jahren werden sich die Darlehensverbindlichkeiten laut Mittelfristigem Finanzplan nochmals leicht positiv entwickeln.

## Personal

Gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen lagen im Prüfungszeitraum die Leistungen für Personal in der Marktgemeinde Unterweißenbach zwischen 26,6 % und 27,1 %. Der Voranschlag 2015 geht von präliminierten Personalausgaben in Höhe von 1.046.200 Euro bzw. 28,7 % aus.

Der Personalaufwand zeigt gemessen am Verwaltungsaufwand und in Verbindung mit den bestehenden infrastrukturellen Einrichtungen durchaus Einsparungspotential. Sollten in Zukunft Personalmaßnahmen im Bereich der Verwaltung anstehen, so wird im Hinblick auf die durchschnittliche Personalausstattung vergleichbarer Gemeinden ein Einsparpotential von rund 0,6 PE gesehen. Künftig werden in der Gemeindeverwaltung 6 Personaleinheiten als ausreichend erachtet. Dies ist möglich, da aufgrund der Altersstruktur mehrere Bedienstete in den nächsten Jahren in den Ruhestand wechseln werden. Das Einsparpotential ist mit rund 25.000 Euro zu bewerten.

## **Öffentliche Einrichtungen**

### **Abwasserbeseitigung**

In den letzten Jahren wurden im Bereich der Abwasserentsorgung laufend hohe Abgänge erwirtschaftet. Nach einem hohen Fehlbetrag von rund 87.700 Euro im Jahr 2012 konnte im Jahr 2013 eine leichte Verbesserung auf rund 73.300 Euro erzielt werden. Der wiederum höhere Abgang im Jahr 2014 ist auf vermehrte Instandhaltungen zurückzuführen. Der Voranschlag 2015 geht von einem präliminierten Fehlbetrag in Höhe von 67.900 Euro aus.

Der Annuitätendienst lag im Jahr 2014 bei 172.500 Euro, wobei vor allem ein Bauvorhaben (Errichtung Kläranlage, Bauabschnitt 04) wesentlich mit rund 108.100 Euro dazu jährlich beiträgt. Der noch zu leistende Schuldendienst für dieses Vorhaben (Bauabschnitt 04) belastet die Gemeinde noch bis ins Jahr 2022. Eine während der Gebarungsprüfung durchgeführte Anfrage bei der kreditgebenden Bank betreffend Laufzeitverlängerung bzw. vorzeitige Rückzahlung des Fixzinsdarlehens führte zu keinem positiven Ergebnis. Inwieweit eine vorzeitige Kreditrückzahlung durch Zahlung einer Vorfälligkeitsgebühr (Pönale) dennoch möglich bzw. wirtschaftlich sinnvoll ist, ist von der Gemeinde noch abzuklären.

Die ausgabendeckende Benützungsg Gebühr liegt im Jahr 2015 bei rund 5,72 Euro je Kubikmeter Abwasser, die kostendeckende Benützungsg Gebühr liegt bei rund 6,16 Euro. Zur Annäherung an ein ausgabendeckendes Betriebsergebnis wäre ab dem Jahr 2017 die Kanalbenützungsg Gebühr mit 4,60 Euro netto je Kubikmeter Abwasser festzulegen. Diese Maßnahme sollte zumindest zu jährlichen Mehreinnahmen von rund 35.000 Euro führen.

### **Abfallbeseitigung**

Der Bereich Abfallentsorgung inkl. Altstoffsammelzentrum (im Folgenden kurz ASZ genannt) verzeichnete im Prüfungszeitraum 2012 bis 2014 durchgehend Überschüsse, welche zwischen rund 6.400 Euro und 16.900 Euro lagen. Der Voranschlag 2015 geht ebenfalls von einem Überschuss in Höhe von 2.300 Euro aus.

Im Gemeindeeigentum befinden sich insgesamt rund 10 Container, die bei verschiedenen Gemeindeeinrichtungen (Kläranlage, Bauhof, Schulzentrum etc.) stehen. Für die Entleerung der Müllgroßbehälter fielen jährliche Ausgaben an, die in den Jahren 2013 und 2014 bei 6.360 Euro bzw. 6.000 Euro lagen. Die Ausgaben wurden dem Haushaltsunterabschnitt „8141 – Straßenreinigung“ angelastet. Die Gemeinde argumentiert, dass der Großteil des anfallenden Mülls aus der Abfallkorbentleerung stammt. Aufgrund der Anzahl und der Größe (1,1 m<sup>3</sup>) der Müllgroßbehälter kann diese Ansicht nicht geteilt werden. Des Weiteren sind die Container für jeden zugänglich und können auch von der Öffentlichkeit benutzt werden.

Für die Kosten der Entleerung der Müllgroßbehälter ist ab dem Jahr 2015 der Haushaltsansatz „852 – Abfallbeseitigung“ heranzuziehen. Unter Einbeziehung dieser zusätzlichen Ausgaben ist auch künftig eine Ausgabendeckung zu gewährleisten.

### **Kindergarten**

Der Kindergarten wurde von der Pfarrcaritas bis zum Ende des Kindergartenjahres 2013/14 viergruppig geführt. Aufgrund zurückgehender Kinderzahlen musste der eingruppige Filiationkindergarten Hackstock ab dem Kindergartenjahr 2014/15 geschlossen werden. Der

Kindergarten verzeichnete exkl. Kindergartenkindertransport im Prüfungszeitraum 2012 bis 2014 Abgänge von insgesamt rund 241.700 Euro.

Grund für den hohen Abgang im Jahr 2012 in Höhe von rund 93.700 Euro war der überhöhte Zuschuss zur Abgangsdeckung. Der tatsächliche Abgang lag im Jahr 2012 bei 81.000 Euro, wodurch für das Jahr 2013 ein Überschuss bei der Pfarrcaritas von rund 19.900 Euro verblieb. Die weitere Abgangsverminderung im Jahr 2014 auf rund 69.700 Euro ist auf die Gruppenschließung des Kindergartens Hackstock zurückzuführen. Künftig sind die von der Marktgemeinde Unterweißenbach zu leistenden Vorauszahlungen zur Abgangsdeckung den tatsächlichen Erfordernissen anzupassen.

### **Kindergartenkindertransport**

Unter Berücksichtigung der Landeszuschüsse ergab sich in den letzten 3 Jahren ein von der Gemeinde zu bedeckender Abgang von insgesamt rund 52.600 Euro. Für die Begleitpersonen beim Kindergartentransport wurde im Jahr 2014 von den Eltern der zu befördernden Kinder ein monatlicher Kostenbeitrag in Höhe von 10 Euro brutto je Kind eingehoben, welcher jedoch nicht ausgabendeckend war. Bei Einnahmen von rund 4.400 Euro und Ausgaben von rund 22.300 Euro verblieb ein Fehlbetrag von rund 17.900 Euro. Mit einem Kostenbeitrag von 41 Euro im Monat könnten die anfallenden Kosten bedeckt werden. Der Konsolidierungsbeitrag liegt bei rund 17.900 Euro. Eine schrittweise Annäherung an die Ausgabendeckung ist durchzuführen. Durch die Umsetzung von organisatorischen Maßnahmen sollten die Personalkosten reduziert werden.

### **Schülerauspeisung**

Die Rechnungsabschlüsse in den Jahren 2012 bis 2014 zeigen annähernd ausgeglichene Ergebnisse. In Summe konnte ein Überschuss in Höhe von rund 100 Euro erzielt werden. Diese Werte entsprechen allerdings nicht vollständig der Kostenwahrheit, da die laufenden Betriebskosten der Schülerauspeisung nicht separat ausgewiesen werden und mangels eigener Zähler für Strom usw. zu Lasten des Schulaufwandes gehen. Die anteiligen Betriebskosten können mit jährlich rund 5.000 Euro bewertet werden. Sie sind künftig ungeschmälert dem Ansatz Schülerauspeisung zuzurechnen. Dies betrifft auch etwaige Instandhaltungen sowie die Verwaltungskostentangente.

Einschließlich der anteiligen Betriebskosten errechnet sich für das Jahr 2014 ein von der Gemeinde zu tragender Zuschussbedarf je Essensportion von rund 20 Cent je Portion. Aufgrund der zusätzlich erwarteten Portionen ab dem Schuljahr 2015/16 erhielt die Gemeinde mit September 2015 die Genehmigung zur Schaffung eines zusätzlichen Dienstpostens (GD 25 – Küchenhilfskraft) im Ausmaß von 0,3 PE. Damit der Grundsatz der Ausgabendeckung wieder gegeben ist, sollte ab dem Schuljahr 2016/17 ein Essensbeitrag in Höhe von 3 Euro für Schüler festgesetzt werden. Der Konsolidierungsbeitrag liegt bei rund 12.000 Euro pro Jahr und würde die anteiligen Betriebskosten einschließlich der zusätzlichen Personalkosten abfedern.

### **Freibad**

Im Prüfzeitraum verursachte das Freibad Unterweißenbach Abgänge von insgesamt rund 97.700 Euro. Dies entspricht einem durchschnittlichen Jahresfehlbetrag von rund 32.600 Euro. Der Voranschlag 2015 geht von einem Abgang in Höhe von 33.000 Euro aus. Um den Betriebsabgang beim Freibad reduzieren zu können, sind die verschiedenen Saisonkarten zumindest auf das 14-fache des Einzelpreises anzuheben. Die Anpassung der Badetarife bringt künftig einen Konsolidierungsbetrag von rund 1.400 Euro. Auch wird aufgrund des laufenden Sanierungsbedarfes und der Vielzahl vorhandener Badeanlagen in Nachbar- und Umlandgemeinden künftig die Frage der Weiterführung des Freibades von den Gemeindeverantwortlichen zu beantworten sein. Eine Schließung des Freibades würde jährliche Einsparungen von rund 33.000 Euro bringen.



## **Gemeindeeigene Wohngebäude**

Die Gemeinde ist im Besitz von 5 Wohnobjekten:

- „ehemaliges Amtsgebäude – Markt 20“
- „Moltererhaus – Dauerbach 14“
- „ehemaliges Lehrerwohnhaus – Unterweißenbach 92“
- „ehemalige Volksschule und Musikprobelokal – Unterweißenbach 14“
- „ehemalige Volksschule (Dorfschule) – Hackstock 13“

Diese werden unter dem Unterabschnitt „853 – Betrieb für Wohn- und Geschäftsgebäude“ geführt. Die Gemeinde musste dafür im Prüfungszeitraum 2012 bis 2014 nur geringe Instandhaltungsaufwände in Höhe von rund 5.800 Euro aufbringen. Die Einnahmen aus der Vermietung einschließlich der Betriebskostenersätze und der Garagenvermietung (Markt 20, Dauerbach 14, Hackstock 13) lagen im Vergleich dazu bei rund 23.300 Euro pro Jahr. Abzüglich aller Nebenkosten verblieb für die Gemeinde im Prüfungszeitraum pro Jahr ein durchschnittlicher Überschuss in Höhe von rund 6.700 Euro. Sollten künftig größere Instandhaltungen bei diesen Objekten erforderlich werden, so ist im Vorfeld die Wirtschaftlichkeit zu prüfen und mit der Aufsichtsbehörde das Einvernehmen herzustellen. Im Hinblick auf den schlechten Zustand einiger Gebäude wäre vorrangig ein Verkauf anzustreben.

## **„ehemaliges Bezirksgericht – Markt 1“**

Das unter Denkmalschutz stehende Gebäude wurde ursprünglich von der Gemeinde und einem Kreditinstitut für eine zukünftige multifunktionale Nutzung „Haus der Region“ (Gemeinde/Tourismus/Musik/Leader-Büro) angekauft. Aufgrund des schlechten Bauzustandes ist eine Sanierung oder Adaptierung zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr wirtschaftlich.

Der Gemeinde wird empfohlen, mit dem Kreditinstitut Gespräche zu führen, inwieweit eine sinnvolle wirtschaftliche (Nach-)Nutzung erreicht werden kann. Festgehalten wird, dass von der Gemeinde keine Eigenmittel für die Sanierung bzw. Adaptierung erbracht werden können. Eine Veräußerung des Objektes wäre vorrangig anzustreben. Der realistische Nettoverkaufswert (Gemeindeanteil) liegt bei rund 45.000 Euro.

## **Versicherungen**

### Gebäudeversicherungen

In der Marktgemeinde Unterweißenbach standen zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau 2 gemeindeeigene Gebäude (ehemaliges Lehrerwohnhaus, ehemaliges Bezirksgericht) leer. Laut Versicherungsbedingungen ist bei unbewohnten bzw. leerstehenden Gebäuden oder Gebäudeteilen die Wasserzufuhr abzustellen. Es wird daher der Umfang der bisherigen Leitungswasserversicherung als nicht erforderlich erachtet. Aufgrund der geänderten Risikosituation sind diese Versicherungsverträge einer Prüfung zu unterziehen. Das Konsolidierungspotential liegt bei rund 300 Euro jährlich (Prämie 2014: rund 1.200 Euro).

### Gemeindehaftpflichtversicherung:

Die Haftpflichtversicherung mit einer Pauschalversicherungssumme in Höhe von 2 Mio. Euro stammt aus dem Jahr 1989. Im Vergleich zu Referenzgemeinden erscheint die jährliche Prämie in Höhe von rund 4.000 Euro als hoch bemessen. Die Gemeindehaftpflichtversicherung ist daher einer Neuausschreibung zu unterziehen.

## **Instandhaltungen**

Die Instandhaltungen in der Marktgemeinde Unterweißenbach betragen in den Jahren 2012 und 2013 rund 108.000 Euro bzw. rund 92.200 Euro. Im Rechnungsjahr 2014 verminderte sich der Instandhaltungsaufwand auf rund 90.100 Euro.

Die Gemeinde verfügt insgesamt über 3 Großfahrzeuge, 2 Unimog und einen leistungsstarken Traktor. Aufgrund der Reparaturanfälligkeit des Kommunaltraktors erhielt die

Gemeinde die Referenzzusage zur Ersatzbeschaffung einschließlich der erforderlichen Zusatzgeräte. Der Austausch erfolgt Ende 2015 und wird künftig mittelfristig nahezu keine Instandhaltungsaufwände verursachen. Für die reparaturanfälligen 2 Unimogs mussten in den letzten 5 Jahren insgesamt rund 80.700 Euro aufgewendet werden. Aus wirtschaftlichen Gründen ist jedoch in Zukunft mit 2 Großfahrzeugen das Auslangen zu finden.

Unter Einbeziehung der Fehlbuchungen sowie der Verringerung künftiger Instandhaltungen im Bereich des Bauhofes (Ersatzbeschaffung) ist mit Instandsetzungsausgaben von jährlich maximal 65.000 Euro das Auslangen zu finden. Dieser Jahresbetrag ersetzt den bisherigen 5-Jahres-Durchschnitt und wird ab dem Jahr 2016 von der Aufsichtsbehörde anerkannt. Sollten bei den reparaturanfälligen Unimogs wiederum größere Instandhaltungen anfallen, so sind diese im Vorfeld mit der Aufsichtsbehörde abzustimmen. Der Konsolidierungsbetrag beträgt rund 30.000 Euro.

### **Vereine – Betriebskostenersätze**

Vom Musikverein Unterweißenbach werden weder Mietzahlungen noch Betriebskostenersätze geleistet. Die Gemeinde hat mit dem Musikverein einen Mietvertrag über die von ihm genutzten Räumlichkeiten abzuschließen und darin Regelungen über Miethöhe, Betriebskostenersätze udgl. festzuhalten. Miet- und Betriebskosten sind dem Musikverein hinkünftig in Rechnung zu stellen. Im Gegensatz zum Musikverein besteht beim Sportverein seit 1962 ein Pachtvertrag. Nicht inbegriffen in der Betriebskostenabrechnung sind Ausgaben für Versicherungen. Die Gemeinde hat mit dem Sportverein einen neuen Bestandvertrag über die ihnen zur Verfügung gestellten Gebäude und Anlagen abzuschließen und darin Regelungen über marktkonforme Miethöhe, Betriebskostenersätze udgl. festzuhalten. Die vereinbarten Miet- und Betriebskosten sind dem Sportverein hinkünftig in Rechnung zu stellen.

### **Stromkosten**

Die Stromkosten der Marktgemeinde Unterweißenbach betragen im Jahr 2014 rund 47.300 Euro und lassen ein Einsparungspotential von über 20 % erkennen. Die Marktgemeinde Unterweißenbach sollte unter Heranziehung des Jahresstromverbrauchs mit dem Stromversorger Verhandlungen zur Tarifverbesserung führen oder gegebenenfalls den Anbieter wechseln. Das Einsparungsvolumen liegt bei bis zu 10.000 Euro pro Jahr.

### **Prüfungsausschuss**

Der Prüfungsausschuss ist im gesamten Prüfungszeitraum 2012 bis 2014 mit nur 4 Prüfungen seinem gesetzlichen Auftrag nicht uneingeschränkt nachgekommen. Gemäß § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 ist die Überprüfung der Gebarung nicht nur anhand des Rechnungsabschlusses sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich, vorzunehmen. Als Mindestmaß sind daher jährlich fünf Prüfungen notwendig.

### **Außerordentlicher Haushalt**

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2014 im Rechnungsabschluss einen Abgang in Höhe von rund 36.200 Euro. Insgesamt 25 Vorhaben (ohne jene für die Abschreibungen von Landesdarlehen) waren erfasst, wobei nur bei 2 Vorhaben ein Abgang ausgewiesen wurde. Alle anderen Vorhaben zeigen ausgeglichene Ergebnisse. Der außerordentliche Haushalt befand sich Ende 2014 in einem finanziell geordneten Zustand. Hatten im Jahr 2013 noch 6 Vorhaben insgesamt Abgänge in Höhe von rund 285.500 Euro zu verzeichnen, so konnten diese im Haushaltsjahr 2014 durch gewährte Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungen sowie durch eine Grundveräußerung und Zuführungen aus dem ordentlichen bzw. außerordentlichen Haushalt ausfinanziert werden.

# Detailbericht

## Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	FR
Gemeindegröße (km <sup>2</sup> ):	48,66
Seehöhe (Hauptort):	630 m
Anzahl Wirtschaftsbetriebe/ Beschäftigte:	93/760

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	18,69
Güterwege (km):	72,19
Landesstraßen (km):	30,67
Gehwege/Gehsteige (km):	3,05

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2015:	18	5	2
	<b>VP</b>	<b>FP</b>	<b>SP</b>

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	2.299
Registerzählung 2011:	2.315
EWZ lt. ZMR 31.10.2013:	2.293
EWZ lt. ZMR 31.10.2014:	2.278
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	2.517
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	2.471

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	20,56
Hoch- und Tiefbehälter:	8
Pumpanlagen Wasser:	2
Kanallänge (km):	13,74
Druckleitungen (km):	0,10
Pumpwerke:	2

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2014:	4.023.886
Ergebnis o.H. 2014:	-165.524
Voranschlag 2015:	-327.800

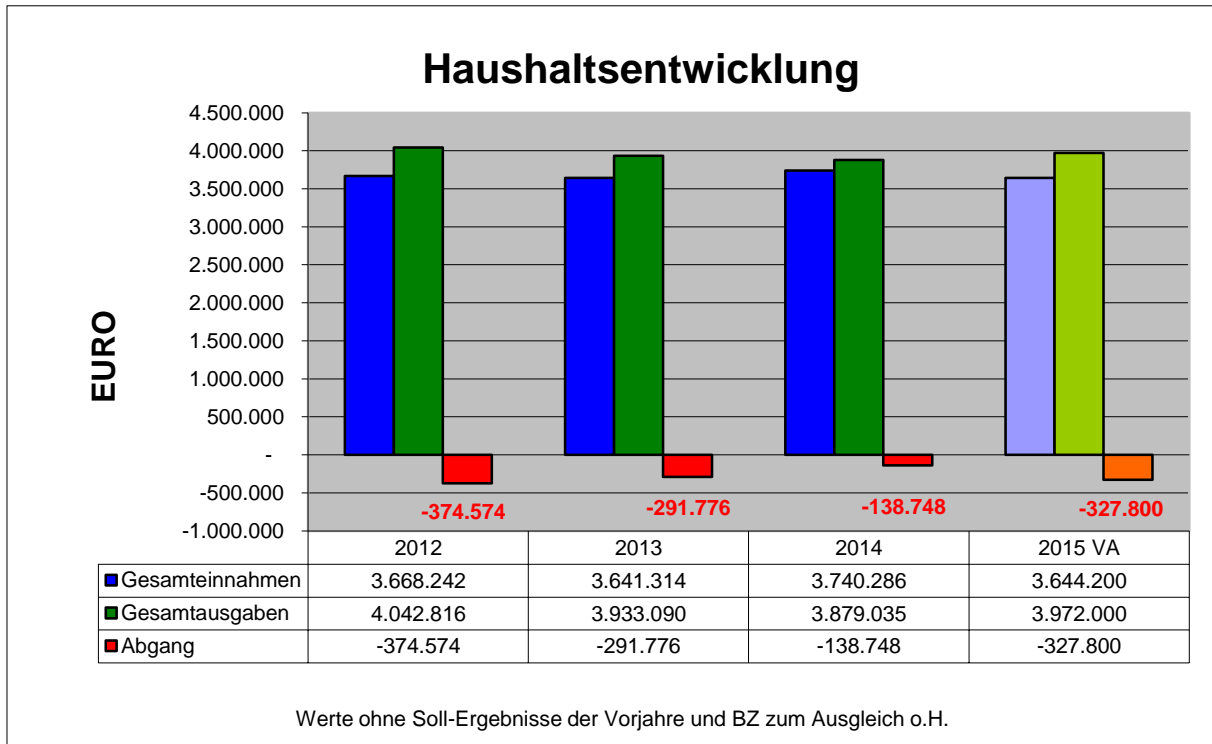
Infrastruktur: Kinderbetreuung 2015/2016	
Volksschule:	8 Klassen, 124 Schüler
Neue Mittelschule:	8 Klassen, 176 Schüler
Musikschule:	326 Schüler
Polytechn. Schule:	3 Klassen, 51 Schüler
Sonderschule:	2 Klassen, 15 Schüler
Kindergarten:	3 Gruppen, 63 Kinder

Strukturhilfe 2015:	0
Finanzkraft 2014 je EW:*	1.053
Rang (Bezirk):	5
Rang (OÖ):	196
Schuldenstand je EW:	1.431

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehren:	3
Freibad:	1

\*Land OÖ, Gebarung der oö. Gemeinden 2014

## Wirtschaftliche Situation Haushaltsentwicklung



Die Marktgemeinde Unterweißenbach konnte den ordentlichen Haushalt – wie in den Jahren zuvor – auch im Prüfzeitraum nicht aus eigener Kraft ausgleichen. Der bereinigte Abgang im Jahr 2012 in der Höhe von rund 374.600 Euro verminderte sich im Jahr 2013 auf rund 291.800 Euro. Im Jahr 2014 reduzierte sich der bereinigte Abgang erneut wesentlich auf rund 138.700 Euro. Der Voranschlag 2015 zeigt im ordentlichen Haushalt wieder eine Erhöhung des Fehlbetrages auf 327.800 Euro, wobei hier jedoch eine vorsichtige Veranschlagung vorliegt.

Das verbesserte Haushaltsergebnis im Jahr 2013 konnte unter anderem durch den Anstieg der Ertragsanteile sowie Ausgabeneinsparungen im Bereich Kindergarten und Winterdienst erreicht werden. Das nochmalig deutlich bessere operative Ergebnis im Jahr 2014 ist hauptsächlich auf verminderte Winterdienstkosten zurückzuführen. In Folge des milden Winters im Jahr 2013/14 reduzierten sich diese um rund 96.000 Euro gegenüber dem Jahr 2013. Weiters konnte durch den Einmaleffekt von Kommunalsteuernachzahlungen in Höhe von gesamt rund 31.000 Euro ebenfalls das Haushaltsergebnis im Jahr 2014 verbessert werden.

Abweichend zur obigen Grafik zeigten die Rechnungsabschlüsse inkl. der Abwicklung der Vorjahresergebnisse in den Jahren 2012 und 2013 Abgänge von rund 391.200 Euro bzw. 310.400 Euro. Im Jahr 2014 verminderte sich der Abgang auf rund 165.500 Euro. Die Abweichungen ergeben sich aufgrund unbedeckter Soll-Fehlbeträge aus den jeweiligen Vorjahren. Diese betragen rund 18.600 Euro, deren Finanzierung im Zuge der nächsten Gemeindevorsprache mit dem zuständigen Referenten abzuklären ist. Zur Bedeckung der Abgänge der Jahre 2012 bis 2014 erhielt die Gemeinde Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von insgesamt 803.100 Euro.

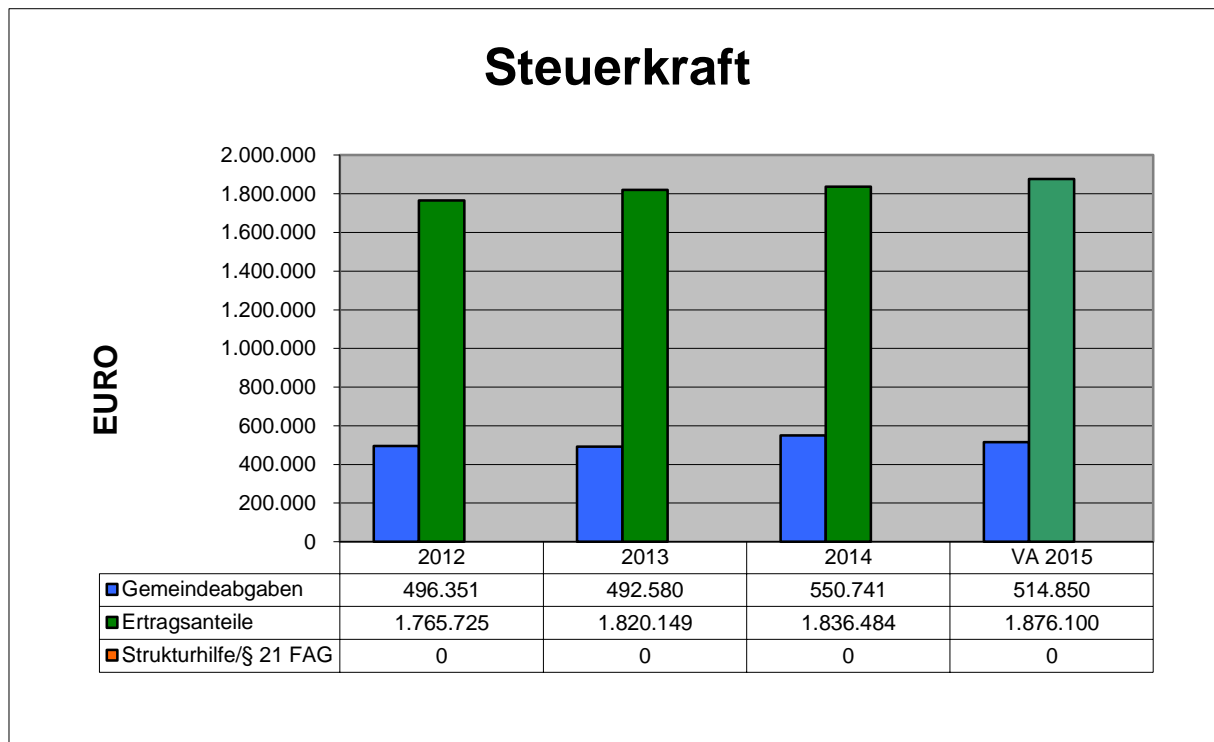
*Die im Voranschlagserlass angeführten Regelungen für Abgangsgemeinden sind ausnahmslos einzuhalten.*

Laut Mittelfristigem Finanzplan bewegen sich die Budgetspitzen in den Planjahren 2016 bis 2019 deutlich im negativen Bereich.

Dies bedeutet, dass von der Gemeinde auch künftig keine Eigenmittel für Investitionen, Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt, vorzeitige Darlehenstilgungen usw. erbracht werden können.

Es muss davon ausgegangen werden, dass bei gleichbleibender Infrastruktur und Personalausstattung bzw. ohne die Erschließung maßgeblicher neuer Einnahmequellen, es der Marktgemeinde Unterweißenbach nicht aus eigener Kraft gelingen wird, den ordentlichen Haushalt in den kommenden Jahren auszugleichen. Es ist daher zwingend notwendig, dass die Marktgemeinde Unterweißenbach strukturelle Maßnahmen zur Kostenreduktion in den verschiedensten Bereichen durchführt und die im Prüfbericht angeführten Konsolidierungshinweise entsprechend umsetzt. Oberstes Ziel muss die Verringerung des jährlichen Abganges im ordentlichen Haushalt sein.

## Finanzausstattung



Die Betrachtung der Einnahmenentwicklung der Steuerkraft zeigt, dass sich die Ertragsanteile im Zeitraum von 2012 bis 2014 um 4,01 % bzw. rund 70.800 Euro gesteigert haben. Im Voranschlag 2015 wird von einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rund 39.600 Euro bzw. rund 2,16 % bei den Ertragsanteilen ausgegangen.

Das Aufkommen bei den Gemeindeabgaben ist im gleichen Zeitraum um 10,96 % angestiegen. Grund für die wesentliche Verbesserung der gemeindeeigenen Abgaben liegt in Kommunalsteuernachzahlungen in Höhe von gesamt rund 31.000 Euro, welche die Gemeinde im Jahr 2014 letztendlich vereinnahmen konnte. In Summe steigerte sich die Steuerkraft von 2012 auf 2014 um rund 5,53 % bzw. um rund 125.100 Euro.

Eine Strukturhilfe sowie eine Finanzausweisung gem. § 21 FAG 2008 wurde der Marktgemeinde Unterweißenbach in den Jahren 2012 bis 2014 nicht gewährt.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der 4 wichtigsten gemeindeeigenen Steuern und Abgaben sowie die Summe der Ertragsanteile, die in der Steuerkraft enthalten sind:

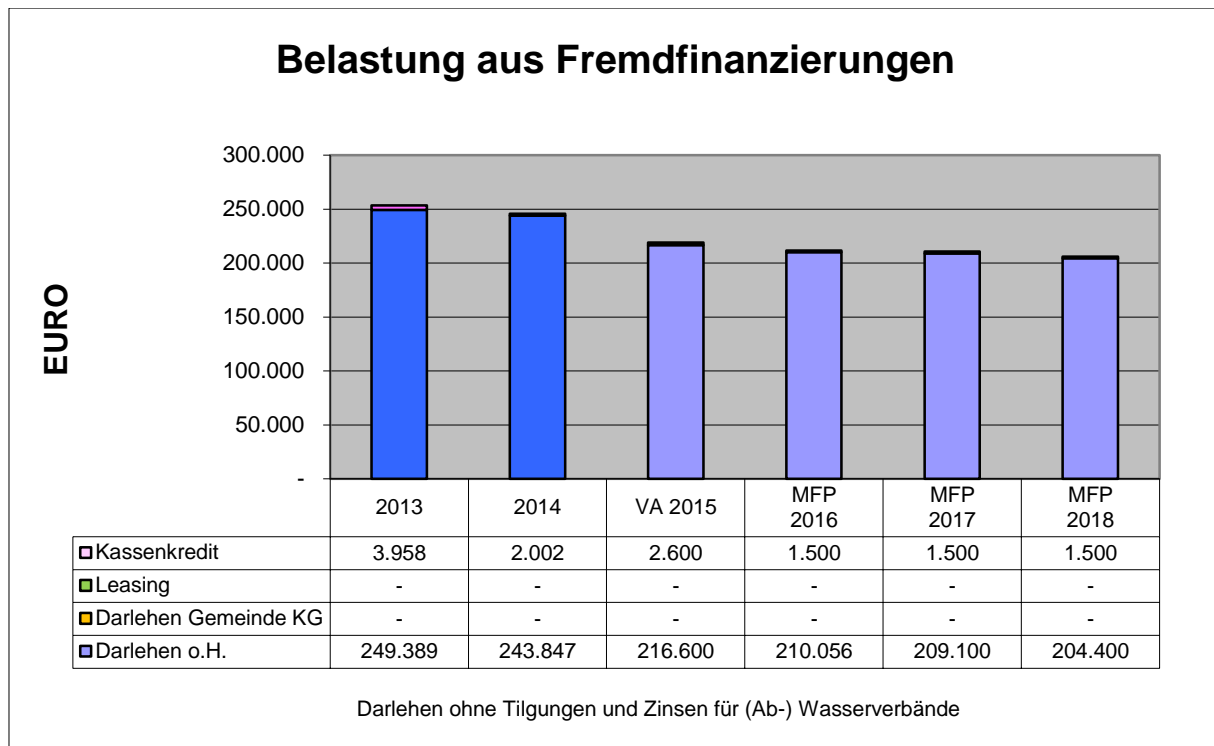
Steuerart	2012	2013	2014	VA 2015
Grundsteuer A	7.177 Euro	7.151 Euro	7.116 Euro	7.200 Euro
Grundsteuer B	101.564 Euro	104.789 Euro	116.938 Euro	117.000 Euro
Kommunalsteuer	370.678 Euro	368.115 Euro	413.761 Euro	375.000 Euro
Verwaltungsabgaben	10.382 Euro	7.572 Euro	8.184 Euro	8.500 Euro
Gesamt:	489.800 Euro	487.627 Euro	545.999 Euro	507.500 Euro
Ertragsanteile	1.765.725 Euro	1.820.149 Euro	1.836.484 Euro	1.876.100 Euro

Den größten Einnahmenanteil bei den ausschließlichen Gemeindeabgaben nehmen die Kommunalsteuer und die Grundsteuer B ein, die gewichtende Faktoren der Finanzkraft der Gemeinde sind. In Summe präliminiert die Marktgemeinde Unterweißenbach für das Jahr 2015 eine Steuerkraft in Höhe von rund 2.391.000 Euro, welche auf Vorjahresniveau liegt. Der Rückgang der Kommunalsteuereinnahmen wird durch die erwartete Steigerung der

Ertragsanteile für das Jahr 2015 kompensiert. Die Hauptfinanzierung der laufenden Ausgaben im ordentlichen Haushalt erfolgte aus den Bundesertragsanteilen.

In der Marktgemeinde Unterweißenbach gibt es keine Industriebetriebe, dafür eine Vielzahl von gewerblichen Klein- und Mittelbetrieben, die wesentlich zur Steigerung der Finanzkraft beitragen. Die Finanzkraft pro Kopf erreichte im Jahr 2014 einen Wert von 1.053 Euro und liegt geringfügig über dem Mittelfeld der Gemeinden im Bezirk Freistadt. Damit lag die Gemeinde im Bezirk an 5. Stelle und in Oberösterreich an 196. Stelle von 444 Gemeinden.

## Fremdfinanzierungen



### Darlehen

In der obigen Grafik sind die Belastungen aus diversen Fremdfinanzierungen ersichtlich. Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen) betrug im Finanzjahr 2014 rund 273.700 Euro. Im Rahmen der Wasser- und Kanalbauten erhielt die Gemeinde im Finanzjahr 2014 Annuitätzuschüsse von nur rund 29.900 Euro, sodass eine Nettobelastung von rund 243.800 Euro verblieb.

Gemessen an den ordentlichen Jahreseinnahmen betrug der Nettoschuldendienst im Jahr 2014 rund 6,52 %, welcher gegenüber anderen vergleichbaren Gemeinden als sehr hoch anzusehen ist. Ein weiterer Grund für den hohen Schuldendienst ist die vergleichsweise schlechte Förderung im Siedlungswasserbereich. Mit dem Auslaufen dreier Gemeindedarlehen, welche zum Ende des Jahres 2014 bzw. unterjährig im Jahr 2015 vollständig getilgt wurden, verbessert sich der Nettoschuldendienst im Jahr 2015 auf rund 216.600 Euro. In den nächsten Jahren werden sich die Darlehensverbindlichkeiten laut Mittelfristigem Finanzplan nochmals leicht positiv entwickeln.

Die folgende Tabelle zeigt die Gesamtschuldenstände der Gemeinde und deren ausgegliederte Bereiche zum Ende der Finanzjahre 2013 und 2014 sowie die daraus resultierende tatsächliche Pro-Kopf-Verschuldung je Einwohner:

Schuldenart	Ende FJ 2013	Ende FJ 2014
Schulden (hoheitlicher Bereich)	197.948 Euro	144.420 Euro
Schulden (Betriebe – Kanal, Wasser)	3.013.153 Euro	2.840.722 Euro
Schulden (Investitionsdarlehen Land)	379.064 Euro	286.958 Euro
Gesamt:	3.590.165 Euro	3.272.100 Euro
Einwohner (lt. Registerzählung 2011 bzw. ZMR 2012)	2.315 EW	2.287 EW
Pro-Kopf-Verschuldung	1.551 Euro	1.431 Euro
Haftungen	1.079.620 Euro	1.051.990 Euro
Gesamt: (inkl. Haftung)	4.669.785 Euro	4.324.090 Euro
Verbindlichkeiten pro Einwohner	2.017 Euro	1.891 Euro



Am Ende des Rechnungsjahres 2014 war ein Gesamtschuldenstand (ohne Investitionsdarlehen des Landes von 286.958 Euro) von rund 3.272.100 Euro bzw. 1.431 Euro je Einwohner gegeben. Davon betreffen rund 1.800.000 Euro die Schuldenart 2 (Betriebe – Kanal, Wasser), die noch eine Darlehenslaufzeit bis 2043 aufweisen. Unter Einbeziehung aller langfristigen Verpflichtungen (Haftungen) ergibt sich ein Verschuldungsmaß von 1.891 Euro je Einwohner.

Es wird angemerkt, dass rund 90 % der Gesamtschulden Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (Wasser, Kanal sowie diverse Haftungen) betreffen und deren Rückzahlungen somit in Gebühreneinnahmen teilweise ihre Deckung finden.

Die Zinssätze der laufenden Darlehen bewegten sich zum Ende des Finanzjahres 2014 zwischen 0,47 % und 1,51 % in einem marktkonformen Bereich. Die höchsten Zinssätze weisen 5 bestehende Förderdarlehen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds auf, die auf einem Fixzinssatz von 2 % basieren. Die von der Aufsichtsbehörde geforderte Darlehensoptimierung wurde von der Gemeinde umgesetzt. Bei den durchgeführten Darlehensausschreibungen wurden weitgehend auch überörtliche Kreditinstitute eingeladen.

### **Kassenkredit**

Der Kassenkredit dient zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Gemeindevoranschlags und darf ein Viertel der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes nicht überschreiten. Die zulässige Höhe wurde vom Gemeinderat für das Jahr 2015 mit 880.000 Euro festgelegt. Der Kassenkredit bewegte sich während der Einschau – wie auch in den Vorjahren – im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

Zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau war am Kassenkreditkonto ein positiver Kontostand von rund 3.500 Euro (12.10.2015) vorhanden. Der aktuelle Zinssatz (per 13.10.2015) für den Kassenkredit beträgt 0,81 % und ist an den 6-Monats-Euribor gebunden. Die Höhe des Sollzinssatzes kann als marktkonform bezeichnet werden. Für die Vergabe des Kassenkredites 2015 hat die Marktgemeinde Unterweißenbach 5 Banken eingeladen, wobei auch überörtliche Kreditinstitute miteinbezogen wurden.

Die Zinsenbelastung betrug in den Jahren 2012 bis 2014 zwischen rund 1.900 Euro bis rund 4.000 Euro. Der Kassenkredit wurde im Prüfungszeitraum 2012 bis 2014 nicht für Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes verwendet.

### **Geldverkehrsspesen**

Die Geldverkehrsspesen lagen in den Jahren 2012 und 2014 bei rund 3.000 Euro bzw. 3.300 Euro. Im Haushaltsjahr 2013 verdoppelten sich diese und nahmen rund 6.400 Euro ein. Grund dafür war, dass der Kassenkredit sehr wohl an den Billigstbieter (mit den niedrigsten Zinsen) vergeben wurde, jedoch unter Einrechnung einer zu zahlenden Rahmenprovision (0,35 %, ~ 3.100 Euro) dies nicht der Fall gewesen wäre. Genau gesehen war dieses Angebot nicht konform der Ausschreibung.

*Künftig ist verstärkt auf die Spesenverrechnung im Zusammenhang mit Kreditaufnahmen zu achten und auch bei künftigen Ausschreibungen ist die Spesenhöhe zweckmäßigerweise bei der Bestbieterermittlung zu berücksichtigen.*

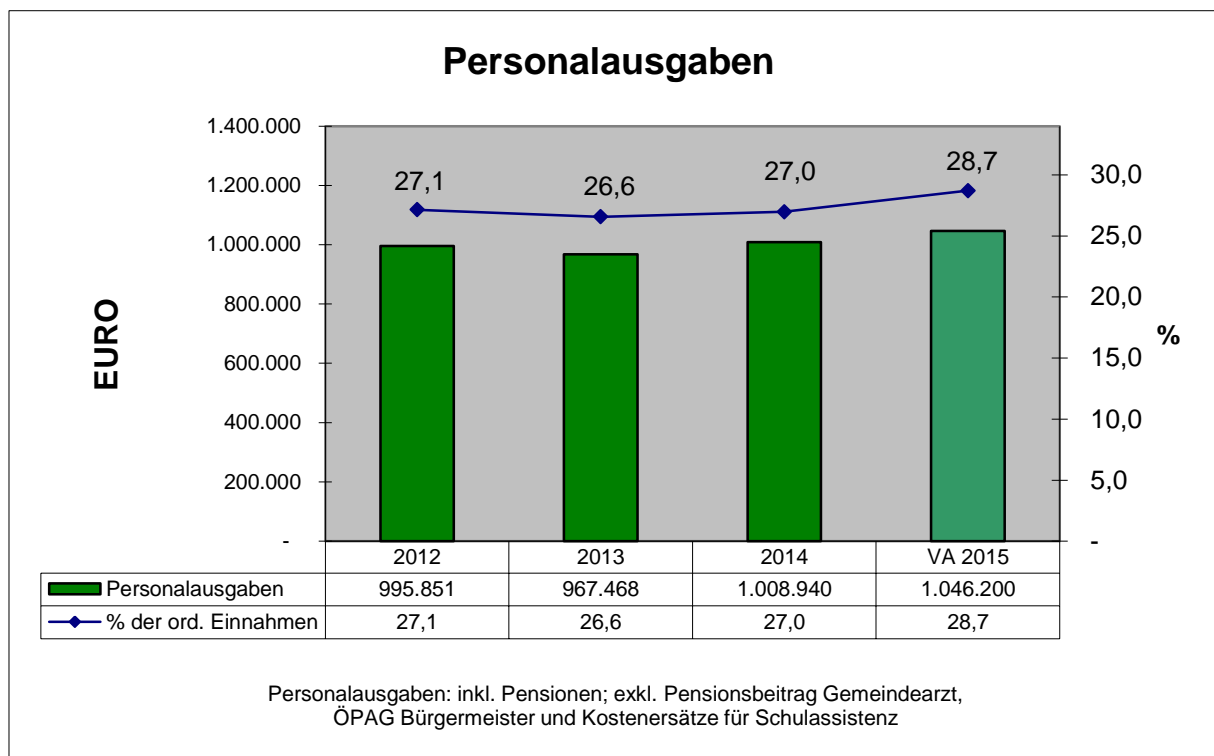
Abgesehen von der Rahmenprovision im Jahr 2013 liegen die Geldverkehrsspesen im Prüfungszeitraum 2012 bis 2014 dennoch bei durchschnittlich rund 3.200 Euro pro Jahr, die als hoch zu bezeichnen sind. Grund dafür ist, dass insgesamt 4 Girokonten bei Bankinstituten bestehen, wobei ein Girokonto Geldverkehrsspesen von rund 2.200 Euro verursacht. Die Umstellung vom herkömmlichen Papierausdruck der Kontoauszüge auf elektronische Daten wurde bereits durchgeführt.

Hinweis zur Konsolidierung: Es wird empfohlen, Verhandlungen mit den Kreditinstituten über die Höhe der Spesen zu führen. Weiters erscheint eine Reduzierung der Girokonten wirtschaftlich sinnvoll. Dadurch können die Geldverkehrsspesen gesenkt werden. Der Konsolidierungsbetrag liegt bei rund 1.000 Euro im Jahr.

### **Haftungen**

Laut Rechnungsabschluss bestehen zum Ende des Jahres 2014 Haftungen von rund 1.052.000 Euro. Die Gesamtsumme der Haftungen betrifft einerseits die 3 Wassergenossenschaften Landshut, Dauerbach und Schattau mit rund 738.700 Euro und andererseits die Abwassergenossenschaft Mötlas mit rund 259.500 Euro. Weiters besteht eine Haftung für die INKOBA Region Freistadt in Höhe von 53.850 Euro. Gegenüber dem Jahr 2013 ergab sich eine Verringerung der Haftungen um rund 27.600 Euro.

## Personal



Gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen lagen im Prüfungszeitraum die Leistungen für Personal in der Marktgemeinde Unterweißenbach zwischen 26,6 % und 27,1 %. Der Voranschlag 2015 geht von präliminierten Personalausgaben in Höhe von 1.046.200 Euro bzw. 28,7 % aus. Es wird festgestellt, dass die Personalausgaben einen hohen Anteil der laufenden Gesamteinnahmen binden, vor allem auch im Hinblick darauf, dass der Kindergarten an einen privaten Rechtsträger ausgelagert ist und aus diesem keine direkten Personalkosten entstehen.

Im Jahr 2012 musste aufgrund der Pensionierung eines Bauhofmitarbeiters eine Abfertigungszahlung in Höhe von rund 29.300 Euro aufgewendet werden. Im Folgejahr 2013 waren keine einmaligen Sonderzahlungen zu verzeichnen.

Im Jahr 2014 stiegen die Personalaufwände wieder um rund 41.500 Euro. Gründe dafür waren vor allem die Bereiche Musikschule und Abfallbeseitigung. Im Bereich Musikschule beendete eine Bedienstete mit 15.12.2013 den Dienst bei der Gemeinde infolge Altersteilzeit – Freizeitphase (Blockmodell). Der freie Dienstposten wurde mit Beginn des Jahres 2014 nachbesetzt. Während der Freizeitphase musste die Gemeinde im Jahr 2014 aufgrund der Nachbesetzung die zweifachen Personalkosten (rund 15.000 Euro) tragen.

Weitere Personalausgaben banden auch Abfertigungszahlungen an 2 teilzeitbeschäftigte Bedienstete (je 0,2 PE) im Bereich des Altstoffsammelzentrums. Dafür mussten rund 4.100 Euro aufgewendet werden.

Der Voranschlag 2015 sieht erneut höhere Personalaufwände von rund 37.300 Euro gegenüber dem Rechnungsjahr 2014 vor. Unter anderem sind eine Abfertigungszahlung im Schulbereich (Musikschule) sowie eine Dienstjubiläumszuwendung im Bereich Bauhof veranschlagt.

Aus den Personalausgaben (ohne Pensionsbeiträge) errechnen sich die Personalkosten je Einwohner (2.471 laut GR-Wahl 2009) und Gemeindeeinrichtung im Jahr 2014 wie folgt (ohne Pensionsbeiträge und Schulassistenten):

Bereich	Personalausgaben	Kosten je Einwohner
Hauptverwaltung	350.929 Euro	139 Euro
Bauhof	193.620 Euro	77 Euro
Schulen (VS, NMS und Poly)	164.039 Euro	65 Euro
Abwasserbeseitigung	53.147 Euro	21 Euro
Musikschule	45.129 Euro	18 Euro
Abfallbeseitigung	35.072 Euro	14 Euro
Schülerausspeisung	30.468 Euro	12 Euro
öffentliche WC-Anlagen	2.306 Euro	1 Euro
Freibad	1.465 Euro	1 Euro
Sonstige	10.046 Euro	4 Euro
<b>Gesamt</b>	<b>886.221 Euro</b>	<b>352 Euro</b>

Bei der Gemeinde waren im Jahr 2014 insgesamt 33 Mitarbeiter (MA) mit 20,40 PE (Personaleinheiten) in nachstehenden Bereichen beschäftigt:

Tätigkeitsbereich	PE	MA
Allg. Verwaltung	6,63	7
Allg. Verwaltung - Reinigung	0,46	1
VS, NMS und Musikschule - Schulwart	1,00	1
VS, NMS, Sonder- und Musikschule - Reinigung	3,71	8
Sonderschule, NMS - Schulassistenten	1,41	3
Bauhof	4,00	4
Altstoffsammelzentrum	1,20	6
Klärwärter	1,00	1
Schülerausspeisung	0,75	1
Schülerbetreuung - Gangaufsicht	0,15	1
Blumenpflege, Öffentliches WC - Reinigung	0,09	
<b>Gesamt (Personaleinheiten bzw. Mitarbeiter)</b>	<b>20,40</b>	<b>33</b>

Für die Gemeindeaufsicht erklärt sich der – verglichen mit anderen Referenzgemeinden – hohe Personalstand vorrangig durch das umfangreiche Angebot im Bildungsbereich, welches sich konkret bei den Reinigungskräften, Schulwart und Helferinnen (Schulassistenten Sonderschule, Neue Mittelschule) von insgesamt 6,12 PE niederschlägt. Auch die relativ hohe Altersstruktur der Belegschaft in sämtlichen Organisationseinheiten spiegelt die hohen Lohnkosten in der Gemeinde wider. Daraus ergeben sich höhere Vorrückungsbeträge und zugleich höhere Endbezüge, die das Personalbudget auch in den nächsten Jahren stärker ansteigen lassen werden.

### Kostensätze für Personalbereitstellung

#### Schulassistenten (Schulbegleiter)

Die Schulassistenten unterstützen und begleiten Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen bei Bedarf im Schulalltag in oberösterreichischen Pflichtschulen. Im Jahr 2014 waren in der Marktgemeinde Unterweißenbach insgesamt 3 Helferinnen im Bereich der Neuen Mittelschule (Integrationsklasse) sowie in der Sonderschule mit insgesamt 1,41 PE beschäftigt. Mit den erhaltenen Kostensätzen vom Land Oberösterreich in Höhe von rund 38.500 Euro im Jahr 2014 konnten die angefallenen Personalausgaben annähernd zur Gänze bedeckt werden.

## **Allgemeine Verwaltung**

In der Allgemeinen Verwaltung sind derzeit 7 Bedienstete ohne Reinigungskraft mit einer Vollzeitäquivalenz (VZÄ) von 6,63 PE beschäftigt. Der Personalaufwand zeigt gemessen am Verwaltungsaufwand und in Verbindung mit den bestehenden infrastrukturellen Einrichtungen durchaus Einsparungspotential.

Hinweis zur Konsolidierung: Sollten in Zukunft Personalmaßnahmen im Bereich der Verwaltung anstehen, so wird im Hinblick auf die durchschnittliche Personalausstattung vergleichbarer Gemeinden ein Einsparpotential von rund 0,6 PE gesehen. Künftig werden in der Gemeindeverwaltung 6 Personaleinheiten als ausreichend erachtet. Dies ist möglich, da aufgrund der Altersstruktur mehrere Bedienstete in den nächsten Jahren in den Ruhestand wechseln werden. Das Einsparpotential ist mit rund 25.000 Euro zu bewerten.

## **Verwaltungskostentangente**

Die Marktgemeinde Unterweißenbach verrechnete im Prüfungszeitraum 2012 bis 2014 für ihre geleisteten Verwaltungstätigkeiten in den Bereichen Wasserversorgung, Abfall- und Abwasserbeseitigung eine Verwaltungskostentangente. Im Zuge der internen Leistungsverrechnung wurden in diesen Bereichen insgesamt rund 20.200 Euro pro Jahr weiterverrechnet. Ab dem Jahr 2015 wird auch für den Bereich Wohn- und Geschäftsgebäude eine Verwaltungskostentangente verrechnet.

*Die Gemeinde hat hinkünftig die Verwaltungskostentangente in sämtlichen Betrieben und betriebsähnlichen Einrichtungen (Freibad, Kindergarten, Schülerausspeisung etc.) zu ermitteln und entsprechend festzusetzen. Die Bewertung der anfallenden Verwaltungsleistungen in diesen Bereichen hat unter dem Aspekt der Kostenwahrheit zu erfolgen.*

## Bauhof

Im Bauhof beschäftigt die Marktgemeinde Unterweißenbach derzeit 4 vollzeitbeschäftigte Bedienstete. Das Leistungsspektrum umfasst klassische Kernaufgaben wie die Straßenerhaltung, den Winterdienst, Instandhaltung von Gemeindeeinrichtungen, die Ortsbildpflege, aber auch die Schneeräumung auf Gehsteigen und Parkplätzen.

Neben diesen Aufgaben ist auch ein Bauhofmitarbeiter als Wasserwart beschäftigt. Für die geleisteten Tätigkeiten wurden Vergütungsleistungen zwischen den Verwaltungszweigen verrechnet. Diese lagen im Prüfungszeitraum zwischen 18.100 Euro und 48.300 Euro bzw. bei rund 32.500 Euro pro Jahr. Auch sind 2 Bauhofmitarbeiter in den Sommermonaten abwechselnd mit der Funktion der Bademeistertätigkeit befasst. Dafür wurden Vergütungsleistungen in Höhe von rund 22.700 Euro pro Jahr erbracht.

Ein weiterer Gemeindearbeiter ist als Klärwärter in Vollzeitstellung beschäftigt, welcher auch im Dienstpostenplan dafür vorgesehen ist. Für die Wartung und Kontrolle der Kläranlage einschließlich aller Kanäle – welche auch am Wochenende und an Sonn- und Feiertagen zu betreuen sind – unterstützt ihn ein Bauhofmitarbeiter. Dies betrifft auch die Urlaubs- und Krankenstandsvertretung. Für die Tätigkeiten erhielt der Bauhof im Prüfungszeitraum Vergütungsleistungen von durchschnittlich 28.500 Euro pro Jahr.

Die Gesamtausgaben im Bereich des Bauhofes lagen im Prüfungszeitraum 2012 bis 2014 bei rund 272.200 Euro. Die Personalausgaben lagen im gleichen Zeitraum bei durchschnittlich rund 209.100 Euro. Im Vergleich zu den Gesamtausgaben vereinnahmte der Bauhof an geleisteten Bauhoftätigkeiten (Vergütungen) in den Jahren 2012 und 2013 annähernd 100 %. Im Jahr 2014 erwirtschaftete der Bauhof einen Fehlbetrag in Höhe von rund 53.300 Euro. Der Grund dafür lag hauptsächlich am milden Winter im Jahr 2013/14. In dieser Zeit verrichteten die Bauhofmitarbeiter diverse Tätigkeiten am Bauhof (Instandhaltungen am Gebäude sowie am gesamten Fahrzeugpark), die als sogenannte Systemleistungen in die Bauhofgebarung gingen. Auch wurde in dieser Zeit vermehrt Urlaub abgebaut, wodurch auch die Einnahmen aus Vergütungsleistungen verminderten. In Summe bedeckten im Jahr 2014 die Einnahmen für Bauhofleistungen insgesamt nur rund 79 % der gesamten Ausgaben.

*Künftig sind sämtliche geleistete Stunden der Bauhofmitarbeiter auf die jeweiligen Einsatzbereiche umzulegen sowie die Stundensätze der Bauhofmitarbeiter und Bauhoffahrzeuge jährlich entsprechend anzupassen, damit ein Deckungsgrad von fast 100 % erreicht werden kann. Die Aufzeichnungen sind genau zu führen, damit ein Gemeindevergleich gewährleistet ist.*

In der unten angeführten Tabelle sind jene Bereiche genannt, die in den Jahren 2013 und 2014 vermehrt Vergütungen an den Bauhof zu leisten hatten:

<b>Bereich</b>	<b>Vergütungen 2013</b>	<b>Vergütungen 2014</b>
Winterdienst	98.000 Euro	38.000 Euro
Gemeindestraßen	23.300 Euro	27.400 Euro
Abwasserbeseitigung	32.100 Euro	26.000 Euro
Freibad	22.800 Euro	18.300 Euro
Wasserversorgung	31.100 Euro	18.100 Euro
Ortsbildpflege	15.100 Euro	18.000 Euro
Güterwege	18.100 Euro	9.200 Euro
Öffentliche Beleuchtung	3.900 Euro	7.100 Euro
Sportanlagen	4.600 Euro	6.400 Euro
Schulen	4.900 Euro	5.100 Euro

Die Arbeitsstunden samt den Tätigkeiten zeichnet jeder Bauhofmitarbeiter händisch auf. Der Bauhofleiter fasst diese Aufzeichnungen in Listen zusammen, die sodann in der EDV erfasst werden. Die Kostenermittlung erfolgt getrennt nach Arbeits- und Maschinenstunden, wobei Hilfsmittel wie Arbeitszeitlisten und Fahrtenbücher verwendet werden. Die erbrachten Leistungen werden den jeweiligen Verwaltungszweigen angelastet.

Aufgrund des umfangreichen Beschäftigungsfeldes in den diversen Organisationseinheiten kann das derzeitige Beschäftigungsausmaß im Bauhof als angemessen und ausreichend beurteilt werden und es sollte damit auch weiterhin ein Auslangen gefunden werden.

### **Fahrzeuge und Geräte**

Der Bauhof ist mit Fahrzeugen und Zusatzgeräten gut ausgestattet. Die Gemeinde verfügt neben 2 Unimogs (Baujahr 2000 und 2001) auch über einen leistungsstarken Traktor (Steyr 9125 – Baujahr 1997). Weiters befinden sich ein Kleintraktor (Baujahr 2009), welcher speziell für Schneeräumarbeiten im Gehsteigbereich und für Gärtnerarbeiten eingesetzt wird sowie ein Pritschenwagen (Baujahr 2004) im Eigentum der Gemeinde.

Aufgrund des Alters bzw. der Reparaturanfälligkeit des Kommunaltractors (Steyr 9125) erhielt die Gemeinde die Referenzzusage zur Ersatzbeschaffung einschließlich der erforderlichen Zusatzgeräte (Schneepflug, Selbstladestreuer). Der Austausch erfolgte Ende 2015. Weitere Neuanschaffungen sind nicht vorgesehen.

Auch bei den Gerätschaften kann kein Mangel erkannt werden. Im Gerätebestand finden sich mehrere Schneepflüge, Streugeräte und Kehrmaschinen. Auch ein Böschungsmähgerät sowie ein Schneestangensetzgerät sind im Bestand. Umfangreich ausgestattet ist der Bauhof auch mit Kleingerätschaften.

Bei Durchsicht der Stunden- bzw. Kilometernachweise konnte ein unterschiedlicher Auslastungsgrad bei den einzelnen Fahrzeugen festgestellt werden. So lag beispielsweise die Auslastung vom Gemeindefaktor (Steyr 9125) im Jahr 2014 bei nur 250 Stunden. Die Unimogs wiesen im Jahr 2014 Jahreskilometer von rund 2.700 km bzw. 4.300 km auf.

*In der gemeinsamen Nutzung von vorhandenen Gerätschaften liegt Einsparpotenzial. Um einen besseren Auslastungsgrad der Fahrzeuge und Gerätschaften zu erreichen, ist ein gemeindeübergreifender Gerätepool zu verwirklichen. Dies führt zu einer besseren Auslastung der vorhandenen Ressourcen und erspart im günstigsten Fall künftig Ersatzbeschaffungen.*

### **Winterdienst**

Der Winterdienst verursachte (inkl. Personalausgaben) im Prüfungszeitraum 2012 bis 2014 Kosten zwischen rund 204.100 Euro (2012) und 190.500 Euro (2013). Aufgrund des milden Winters im Jahr 2013/14 sanken die Winterdienstkosten auf rund 83.400 Euro, was das Gemeindebudget erheblich schonte.

Der Winterdienst unterteilt sich in folgende Ausgabepositionen:

<b>Positionen</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>VA 2015</b>
Ankauf Streusalz und -splitt	23.224	20.402	7.882	19.000
Kostenbeitrag Winterdienst Landesstr.	18.409	18.409	18.403	18.400
Vergütungen an Bauhof	98.163	97.978	38.040	91.000
Entgelte an Externe/Unternehmer	51.609	42.656	14.933	40.000

*In Zukunft sind die Vergütungen der Personal- bzw. Fahrzeugkosten getrennt in den Rechenwerken darzustellen.*

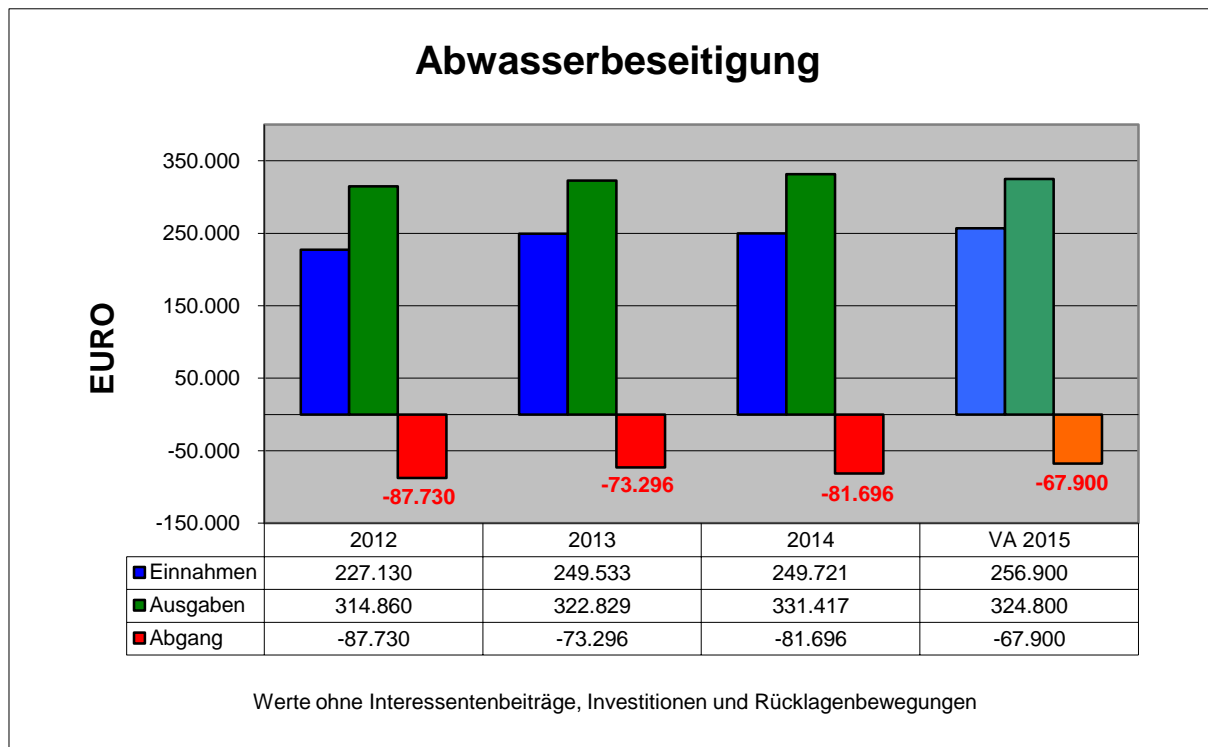
Der Winterdienst wird zu etwa zwei Drittel von den gemeindeeigenen Bauhofmitarbeitern und zum restlichen Teil von Unternehmern durchgeführt.

Hinweis zur Konsolidierung: Zur Verbesserung des Auslastungsgrades der Großgerätschaften sollten wieder vermehrt die Winterdiensttätigkeiten vom Bauhof übernommen werden. Dadurch könnten die Zahlungen an externe Unternehmer vermindert werden.

Der Voranschlag 2015 geht von präliminierten Ausgaben in Höhe von 185.600 Euro aus. Aufgrund des milden Winters im Jahr 2013/14 erscheint die Höhe der im Jahr 2015 veranschlagten Vergütungsleistung angemessen.



## Öffentliche Einrichtungen Abwasserbeseitigung



In den letzten Jahren wurden im Bereich der Abwasserentsorgung laufend hohe Abgänge erwirtschaftet. Nach einem hohen Fehlbetrag von rund 87.700 Euro im Jahr 2012 konnte im Jahr 2013 eine leichte Verbesserung auf rund 73.300 Euro erzielt werden. Der wiederum höhere Abgang im Jahr 2014 ist auf vermehrte Instandhaltungen zurückzuführen. Der Voranschlag 2015 geht von einem präliminierten Fehlbetrag in Höhe von 67.900 Euro aus.

Im Haushaltsjahr 2014 mussten vereinzelt Schachtabdeckungen saniert werden, die Ausgaben von rund 4.000 Euro banden. Auch war eine Kanalsanierung und Anpassung der Regenentlastung „Furtmühle“ mit Gesamtkosten von rund 3.900 Euro erforderlich.

Die Marktgemeinde Unterweißenbach hat im Bereich der Abwasserbeseitigung Darlehen in Höhe von rund 1.752.600 Euro zum Ende des Haushaltsjahres 2014 aushaftend. Hauptgrund für die permanenten Fehlbeträge war der hohe Annuitätendienst. Insgesamt mussten für Darlehenstilgungen und Zinsen im Prüfungszeitraum 2012 bis 2014 rund 513.700 Euro aufgewendet werden, wohingegen dafür nur Schuldendienstersatz in Höhe von rund 41.200 Euro vereinnahmt werden konnten.

Der Annuitätendienst lag im Jahr 2014 bei 172.500 Euro, wobei vor allem ein Bauvorhaben (Errichtung Kläranlage, Bauabschnitt 04) wesentlich mit rund 108.100 Euro dazu jährlich beiträgt. Der noch zu leistende Schuldendienst für dieses Vorhaben (Bauabschnitt 04) belastet die Gemeinde noch bis ins Jahr 2022. Eine während der Gebarungsprüfung durchgeführte Anfrage bei der kreditgebenden Bank betreffend Laufzeitverlängerung bzw. vorzeitige Rückzahlung des Fixzinsdarlehens führte zu keinem positiven Ergebnis.

*Inwieweit eine vorzeitige Kreditrückzahlung durch Zahlung einer Vorfälligkeitsgebühr (Pönale) dennoch möglich bzw. wirtschaftlich sinnvoll ist, ist von der Gemeinde noch abzuklären.*

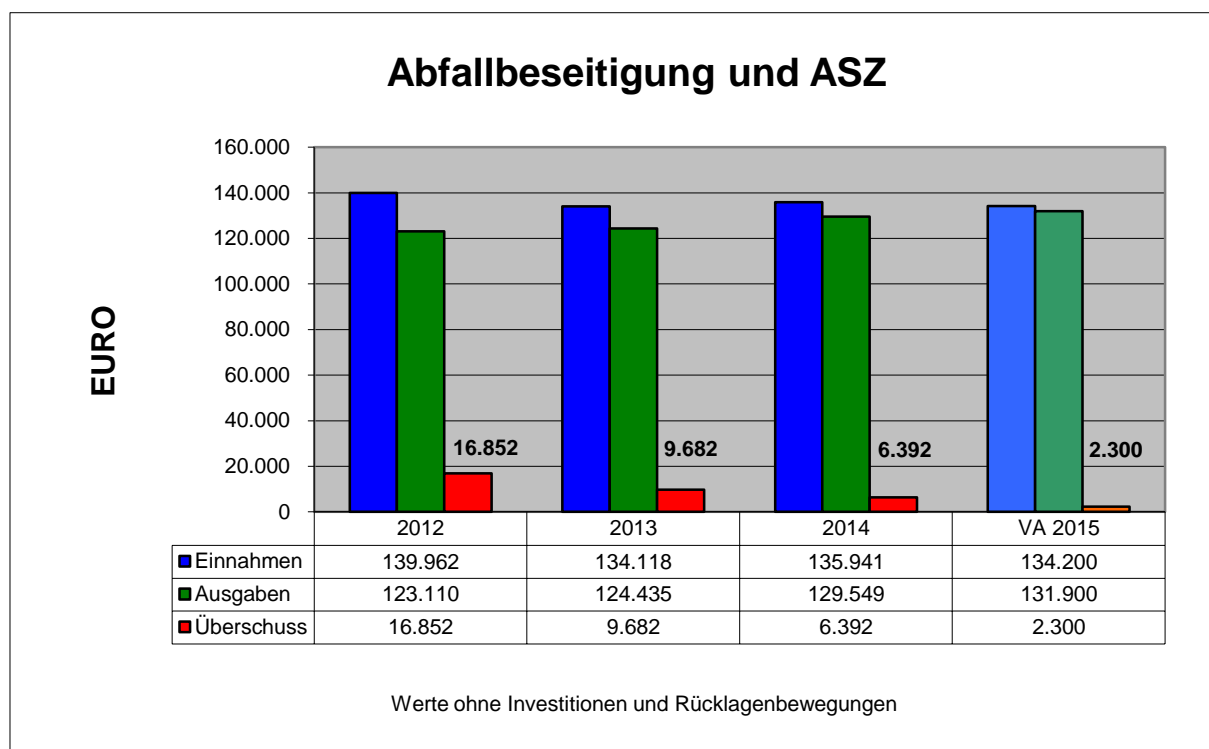
Das Kanalnetz erstreckt sich in der Gemeinde über eine Länge von rund 13,74 km, wobei der nach Einwohner gerechnete Anschlussgrad laut Gebührenkalkulation 2015 bei rund 43,2 % liegt. Die nach dem Wasserverbrauch berechneten Benützungsgebühren brachten in den Jahren 2012 bis 2014 Einnahmen zwischen rund 189.000 Euro und 206.900 Euro. Unter Zugrundelegung der eingenommenen Benützungsgebühren errechnet sich eine durchschnittliche Abwasserentsorgung von rund 53 m<sup>3</sup> je Person und Jahr.

Die Mindest-Kanalanschlussgebühr entsprach im Jahr 2014 mit 3.115 Euro netto der vom Land Oberösterreich festgelegten Mindestgebühr. Die Kanalbenützungsggebühr wird nach dem Wasserverbrauch berechnet und liegt im Jahr 2014 mit 3,82 Euro netto über den Vorgaben des Landes Oberösterreich.

Die ausgabendeckende Benützungsggebühr liegt im Jahr 2015 bei rund 5,72 Euro je Kubikmeter Abwasser, die Kostendeckende liegt bei rund 6,16 Euro.

Hinweis zur Konsolidierung: Zur Annäherung an ein ausgabendeckendes Betriebsergebnis wäre ab dem Jahr 2017 die Kanalbenützungsggebühr mit 4,60 Euro netto je Kubikmeter Abwasser festzulegen. Diese Maßnahme sollte zumindest zu jährlichen Mehreinnahmen von rund 35.000 Euro führen.

## Abfallbeseitigung



Der Bereich Abfallentsorgung inkl. ASZ verzeichnete im Prüfungszeitraum 2012 bis 2014 durchgehend Überschüsse, welche zwischen rund 6.400 Euro und 16.900 Euro lagen. Der Voranschlag 2015 geht ebenfalls von einem Überschuss in Höhe von 2.300 Euro aus.

Der höhere Überschuss im Jahr 2012 gegenüber dem Jahr 2013 konnte vor allem durch vermehrte Einnahmen aus der Veräußerung von Altmaterial erwirtschaftet werden. Der verminderte Überschuss im Jahr 2014 ist auf Abfertigungszahlungen an 2 teilzeitbeschäftigte Bedienstete (je 0,2 PE) im Bereich des ASZ zurückzuführen. Dafür mussten rund 4.100 Euro aufgewendet werden.

Seit dem Haushaltsjahr 2015 wird die Abfallbeseitigung als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit geführt. Die haushaltsrechtliche Umgliederung bzw. Darstellung erfolgt nun im Unterabschnitt „852“.

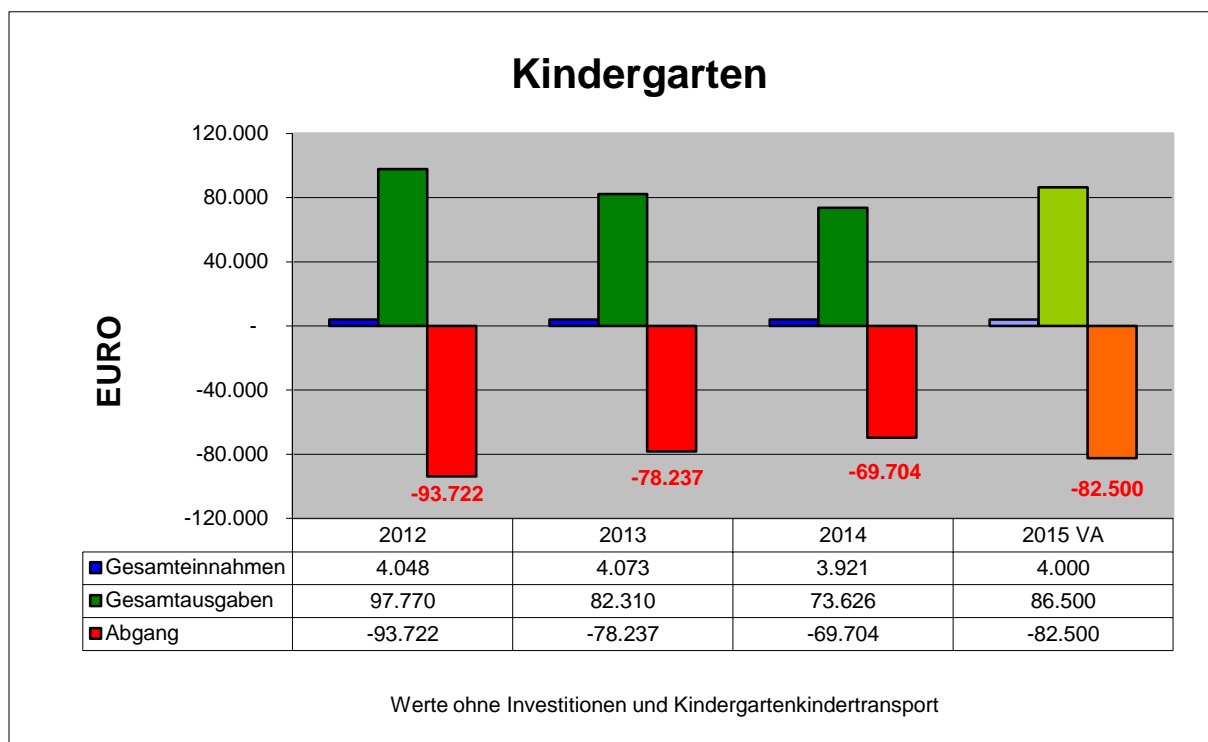
In Summe arbeiten im ASZ 6 Gemeindebedienstete mit insgesamt 1,2 PE. Die Personalausgaben lagen im Prüfungszeitraum 2012 bis 2014 bei rund 30.200 Euro. Für die Veräußerung von Altmaterial erhielt die Gemeinde durchschnittlich rund 54.800 Euro pro Jahr.

Im Gemeindeeigentum befinden sich insgesamt rund 10 Abfallcontainer, die bei verschiedenen Gemeindeeinrichtungen (Kläranlage, Bauhof, Schulzentrum etc.) stehen. Für die Entleerung der Müllgroßbehälter fielen jährliche Ausgaben an, die in den Jahren 2013 und 2014 bei 6.360 Euro bzw. 6.000 Euro lagen. Die Ausgaben wurden dem Haushaltsunterabschnitt „8141 – Straßenreinigung“ angelastet. Die Gemeinde argumentiert, dass der Großteil des anfallenden Mülls aus der Abfallkorbentleerung stammt. Aufgrund der Anzahl und der Größe (1,1 m<sup>3</sup>) der Müllgroßbehälter kann diese Ansicht nicht geteilt werden. Des Weiteren sind die Container öffentlich zugänglich und können auch von jedem benutzt werden.

Unter Hinzurechnung zur Abfallgebarung hätten sich in den Jahren 2013 und 2014 – entgegen der obigen Grafik – um diese Beträge verminderte Jahresüberschüsse ergeben und folglich auch reduzierte Rücklagenbildungen.

*Für die Kosten der Entleerung der Müllgroßbehälter ist ab dem Jahr 2015 der Haushaltsansatz „852 – Abfallbeseitigung“ heranzuziehen. Unter Einbeziehung dieser zusätzlichen Ausgaben ist auch künftig eine Ausgabendeckung zu gewährleisten.*

## Kindergarten



Der Kindergarten wurde von der Pfarrcaritas bis zum Ende des Kindergartenjahres 2013/14 viergruppig geführt. Aufgrund zurückgehender Kinderzahlen musste der eingruppige Kindergarten Hackstock ab dem Kindergartenjahr 2014/15 geschlossen werden. Die Kindergartenliegenschaft Unterweißenbach ist im Eigentum der Gemeinde und wird an die Pfarrcaritas verpachtet. Die Einnahmen aus der Verpachtung lagen im Prüfungszeitraum bei rund 4.000 Euro pro Jahr. Ein entsprechender Pachtvertrag liegt vor.

Der Kindergarten verzeichnete exkl. Kindergartenkindertransport im Prüfungszeitraum 2012 bis 2014 Abgänge von insgesamt rund 241.700 Euro. Der Voranschlag 2015 geht von einem Fehlbetrag in Höhe von 82.500 Euro aus, wobei hier jedoch eine vorsichtige Veranschlagung vorliegt.

Grund für den hohen Abgang im Jahr 2012 in Höhe von rund 93.700 Euro war der überhöhte Zuschuss zur Abgangsdeckung. Der tatsächliche Abgang lag im Jahr 2012 bei 81.000 Euro, wodurch für das Jahr 2013 ein Überschuss bei der Pfarrcaritas von rund 19.900 Euro verblieb. Die weitere Abgangsverminderung im Jahr 2014 auf rund 69.700 Euro ist auf die Gruppenschließung des Kindergartens Hackstock zurückzuführen.

*Künftig sind die von der Marktgemeinde Unterweißenbach zu leistenden Vorauszahlungen zur Abgangsdeckung den tatsächlichen Erfordernissen anzupassen.*

*Der Prüfungsausschuss hat die vom Betreiber vorgelegten Jahresabrechnungen in regelmäßigen Abständen einer sachlichen Überprüfung samt stichprobenartiger Belegkontrolle zu unterziehen. Dabei sind die Erlässe IKD(Gem)-400004/54-2013-Has/Re und IKD(Gem)-400004/58-2013-Has/Re zu beachten.*

Die Öffnungszeiten des Kindergartens sind Montag, Mittwoch und Freitag von 07:00 Uhr bis 12:30 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

*Um kostendämpfend auf die Gebarung des Kindergartens einwirken zu können, sind die Betreuungs- bzw. Öffnungszeiten auf ihre bedarfsgerechte Notwendigkeit hin in*

regelmäßigen Abständen zu überprüfen. Der dafür erforderliche Personaleinsatz ist vom Betreiber entsprechend anzupassen.

Im Prüfungszeitraum lag die Höhe des einbehaltenen Material- und Werkbeitrages zwischen 84 Euro und 91 Euro. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben kann (je nach tatsächlichem Aufwand) ein maximaler Beitrag von 109 Euro pro Jahr eingehoben werden.

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über Gruppen- und Kinderanzahl des Kindergartens in den jeweiligen Betriebsjahren und zeigt auch den jährlich zu leistenden Zuschussbedarf je Kindergartenkind (ohne Kindergartenkindertransport) auf:

Kindergartenjahr	2012	2013	2014
Gruppenanzahl	4	4	3
durchschnittliche Kinderanzahl	74	73	64
Jahresabgang	93.722 Euro	78.237 Euro	69.704 Euro
Abgang je Kind/Jahr	1.267 Euro	1.072 Euro	1.089 Euro

Laut Voranschlag wird sich der Abgang im Jahr 2015 auf 82.500 Euro belaufen. Bei 60 Kindern bedeutet dies einen Zuschussbedarf von rund 1.375 Euro pro Kind. Die Zuschussleistungen der Marktgemeinde Unterweißenbach lagen im Prüfzeitraum im Mittelfeld vergleichbarer Einrichtungen.

## **Kindergartenkindertransport**

Kosten entstanden der Marktgemeinde Unterweißenbach auch durch den Transport der Kindergartenkinder (Beförderungskosten, Kosten für Begleitperson). Die Begleitung der Kinder des Kindergartenbusses erfolgt durch Personal der Pfarrcaritas.

Unter Berücksichtigung der Landeszuschüsse ergab sich in den letzten 3 Jahren ein von der Gemeinde zu bedeckender Abgang von insgesamt rund 52.600 Euro. Im Jahr 2012 musste die Gemeinde bei durchschnittlich 48 transportierten Kindern einen Zuschuss von rund 20.100 Euro bzw. 419 Euro je Kind und Jahr leisten. Im Jahr 2013 nutzten durchschnittlich 46 Kinder den Transport. Der Zuschussbedarf je Kind verminderte sich aufgrund eines höheren Landesbeitrages auf rund 340 Euro. Im Jahr 2014 erhöhte sich der Zuschussbedarf je Kind wieder auf rund 455 Euro, da nur mehr durchschnittlich 37 Kinder den Transport nutzten.

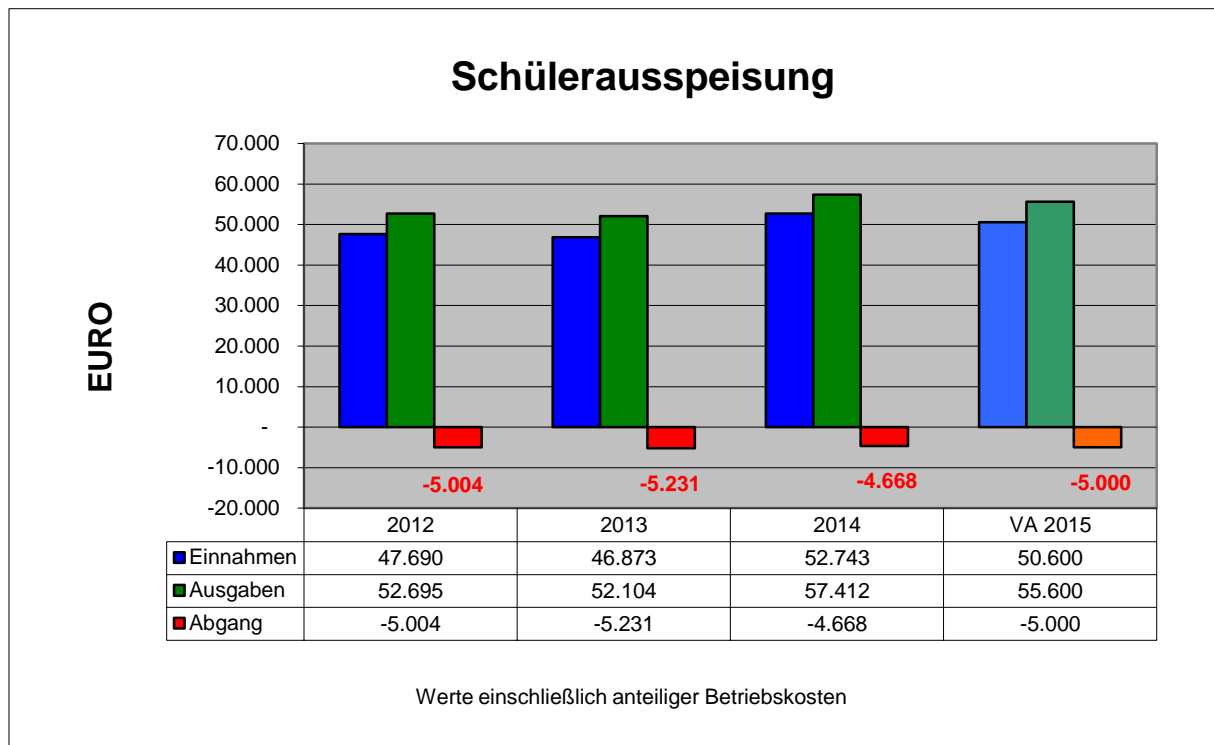
Für die Begleitpersonen beim Kindergartentransport wurde im Jahr 2014 von den Eltern der zu befördernden Kinder ein monatlicher Kostenbeitrag in Höhe von 10 Euro brutto je Kind eingehoben, welcher jedoch nicht ausgabendeckend war. Bei Einnahmen von rund 4.400 Euro und Ausgaben von rund 22.300 Euro verblieb ein Fehlbetrag von rund 17.900 Euro.

Hinweis zur Konsolidierung: Aufgrund der bedeutenden Belastung des Gemeindehaushaltes wird eine schrittweise Annäherung an die Ausgabendeckung empfohlen. Mit einem Kostenbeitrag von 41 Euro im Monat könnten die anfallenden Kosten bedeckt werden. Der Konsolidierungsbeitrag liegt bei rund 17.900 Euro. Durch die Umsetzung von organisatorischen Maßnahmen sollten die Personalkosten reduziert werden.

Die Kosten für die Kindergartenkinder-Busbegleitung sind in den Abrechnungen der Pfarrcaritas nicht gesondert abgebildet und waren der Gemeinde zum Teil nicht bekannt.

*Künftig sind die laufenden Betriebskosten des Kindergartenbetriebs (UA 2400) und des Kindergartenkindertransports (UA 2407 - inkl. aller Ein- und Ausgaben für die Busbegleitung) getrennt in den Rechenwerken darzustellen.*

## Schülerausspeisung



Die Ausspeisungsküche ist im Schulzentrum Unterweißenbach untergebracht. Dort werden die Essensportionen für sämtliche Kinder- und Schülerbetreuungseinrichtungen in der Gemeinde einschließlich für den Kindergarten Schönau im Mühlkreis zubereitet.

Abweichend zur obigen Grafik zeigten die Rechnungsabschlüsse in den Jahren 2012 bis 2014 annähernd ausgeglichene Ergebnisse. In Summe konnte ein Überschuss in Höhe von rund 100 Euro erzielt werden. Diese Werte entsprechen allerdings nicht vollständig der Kostenwahrheit, da die laufenden Betriebskosten der Schülerausspeisung nicht separat ausgewiesen werden und mangels eigenen Zählers für Strom usw. zu Lasten des Schulaufwandes gehen. Die anteilmäßigen Betriebskosten können mit jährlich rund 5.000 Euro bewertet werden, die somit auch die jährlichen Abgänge in der obigen Grafik erklären. Außerdem wird auch keine Verwaltungskostentangente buchhalterisch dargestellt.

*Die anteiligen Betriebskosten (Strom, Wärme, Versicherung, Reinigungsmittel etc.) sind künftig ungeschmälert dem Haushaltsansatz Schülerausspeisung zuzurechnen. Dies betrifft auch etwaige Instandhaltungen sowie die Verwaltungskostentangente.*

Die täglich angebotene Schülerausspeisung trägt das Gütesiegel „Gesunde Küche“ und verwendet großteils biologische, regionale und saisonale Lebensmittel. Der Betrieb der Schülerausspeisung wird von einer Bediensteten (GD 19) mit einem Beschäftigungsausmaß von 0,75 PE geführt. Die Funktion der Kochstellenleitung obliegt dem Schulwart. Die Kochstellenleiterentschädigung dient als Abgeltung für die Tätigkeit von Lehrpersonen im Rahmen der Schülerausspeisung. Wenn Gemeindebedienstete die Tätigkeit als Leiter der Kochstelle im Rahmen ihres Aufgabengebietes wahrnehmen, gebührt keine Auszahlung der Entschädigung.

*Da der Gemeindebedienstete diese Tätigkeit im Rahmen seines Aufgabengebietes übernommen hat, ist im Sinne der erlassmäßigen Regelung die Auszahlung der Kochstellenleiterentschädigung an den Bediensteten umgehend einzustellen. Dem hat ein Beschluss des Gemeindevorstandes voranzugehen.*

Die Anzahl der hergestellten Gerichte stieg im Jahr 2012 bis 2014 um rund 5.100 Portionen. Insgesamt wurden im Jahr 2014 von der Bediensteten der Schulküche 23.720 Essensportionen hergestellt. Aufgrund der derzeitigen Mengen an Essensportionen sowie für die zusätzlich erwarteten Portionen ab dem Schuljahr 2015/16 erhielt die Gemeinde mit September 2015 die Genehmigung zur Schaffung eines Dienstpostens für den Bereich Schülerspeisung im Ausmaß von 0,3 PE (GD 25 – Küchenhilfskraft). Die künftig zusätzlichen Personalausgaben (ab dem Haushaltsjahr 2016) können mit rund 9.000 Euro bewertet werden.

Der Lebensmitteleinsatz pro Portion lag im Prüfungszeitraum zwischen 0,84 Euro und 0,95 Euro, die Personalkosten zwischen 1,28 Euro und 1,53 Euro. Die Werte liegen in einem guten Durchschnitt. In Folge der Einstellung der Hilfskraft werden sich jedoch die Personalkosten je Portion ab dem Jahr 2015 deutlich erhöhen.

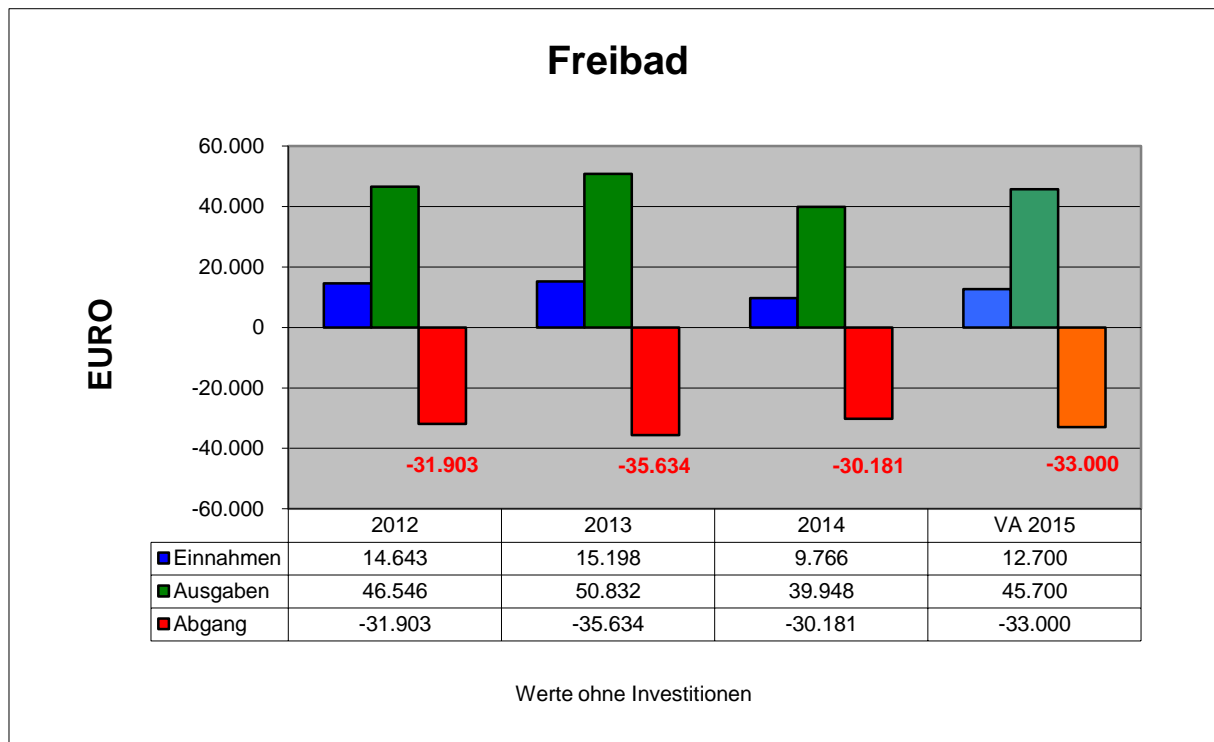
Der Portionspreis wurde für das Jahr 2014 für Lehrer mit 4 Euro sowie für die Schüler und Kindergartenkinder mit 2,40 Euro festgelegt.

Einschließlich der anteiligen Betriebskosten errechnet sich für das Jahr 2014 ein von der Gemeinde zu tragender Zuschussbedarf je Essensportion von rund 20 Cent pro Portion.

Hinweis zur Konsolidierung: Grundsätzlich haben die Gemeinden bei privatrechtlichen Entgelten und somit auch bei der Schülerspeisung kostendeckende Entgelte einzuheben. Um sich diesem Grundsatz anzunähern, sollte ab dem Schuljahr 2016/17 ein Essensbeitrag in Höhe von 3 Euro für Schüler festgesetzt werden. Der Konsolidierungsbeitrag liegt bei rund 12.000 Euro pro Jahr und würde die anteiligen Betriebskosten einschließlich der zusätzlichen Personalkosten abfedern.



## Freibad



Im Prüfzeitraum verursachte das Freibad Unterweißenbach Abgänge von insgesamt rund 97.700 Euro. Dies entspricht einem durchschnittlichen Jahresfehlbetrag von rund 32.600 Euro. Der Voranschlag 2015 geht von einem Abgang in Höhe von 33.000 Euro aus.

Die Abgänge beinhalten auch jährliche Instandhaltungen in Höhe von durchschnittlich rund 6.800 Euro, wobei dazu im Jahr 2012 die Sanierung des Sprungturmgeländers mit rund 3.900 Euro und im Jahr 2013 die Sanierung der Freibadumzäunung mit rund 3.200 Euro beigetragen haben.

Das Buffet im Freibad wird verpachtet. Seit 2005 liegt ein neuer Pachtvertrag vor, der eine Vertragsdauer von 15 Jahren aufweist. Die Pachteinnahmen lagen im Prüfzeitraum bei jährlich 1.600 Euro, die geringfügig zur Abgangsverminderung des Freibades beitrugen.

Im Folgenden eine Statistik, welche die Öffnungstage des Freibades in Verbindung mit dem entstandenen Jahresfehlbetrag zeigt:

Jahr	Öffnungstage	Abgang je Öffnungstag
2012	51	626 Euro
2013	49	727 Euro
2014	29	1.041 Euro

Die Badetarife wurden zuletzt im Jahr 2012 neu festgesetzt. Der Tarif für erwachsene Vollzahler liegt bei 3 Euro, der ermäßigte Tarif bei 2,50 Euro bzw. für Kinder bis zum 15. Lebensjahr bei 1,50 Euro. Die Saisonkarte (ab dem 18. Lebensjahr) wurde mit 35 Euro festgesetzt. Die Tarifordnung ist übersichtlich gestaltet. Die Regelöffnungszeiten der Freibadanlage ist von 10:00 Uhr bis 19:30 Uhr.

Die nächstgelegenen Freibäder befinden sich in Königswiesen (7,9 km), in Schönau im Mühlkreis (7,9 km), in Weitersfelden (9,8 km) bzw. in Pabneukirchen (20,8 km).

Das seit rund 25 Jahren in Betrieb stehende Freibad weist leichten Sanierungsbedarf auf. Nunmehr erscheint die Solaranlage erneuerungsbedürftig. Die voraussichtlichen Gesamtkosten werden laut Gemeinde rund 20.000 Euro betragen.

Hinweis zur Konsolidierung: Um den Betriebsabgang beim Freibad reduzieren zu können, sind die verschiedenen Saisonkarten zumindest auf das 14-fache des Einzelpreises anzuheben. Die Anpassung der Badetarife bringt künftig einen Konsolidierungsbetrag von rund 1.400 Euro.

Hinweis zur Konsolidierung: Auch wird aufgrund des laufenden Sanierungsbedarfes und der Vielzahl vorhandener Badeanlagen in Nachbar- und Umlandgemeinden künftig die Frage der Weiterführung des Freibades von den Gemeindeverantwortlichen zu beantworten sein. Eine Schließung des Freibades würde jährliche Einsparungen von rund 33.000 Euro bringen.

## Weitere wesentliche Feststellungen

### **Gemeindeeigene Wohngebäude**

#### **„ehemaliges Amtsgebäude – Markt 20“**

Das ehemalige Amtsgebäude befindet sich im Ortskern und grenzt an das Gemeindeamt an. Im Erdgeschoss ist neben dem Roten Kreuz auch ein Sozialmarkt untergebracht, welcher vom Roten Kreuz (Bezirksstelle Freistadt) geführt wird. Im Obergeschoss befinden sich 2 Gemeindewohnungen mit befristeten Mietverträgen, die nach dem Verbraucherpreisindex wertgesichert sind. Im Nebengebäude sind Mutterberatung und Forstaufsichtsstelle (Außenstellen der Bezirkshauptmannschaft Freistadt) im Obergeschoss untergebracht. Im Erdgeschoss sind 3 Garagen verbaut, wobei eine Garage vermietet wird. Die restlichen 2 Garagen dienen als Lagerplatz für den Bauhof. Die Mietverhältnisse mit dem Roten Kreuz und der Bezirkshauptmannschaft Freistadt wurden auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Alle eingemieteten Parteien leisten Mieten und Betriebskostensätze, die als angemessen erachtet werden.

Hinweis zur Konsolidierung: Aufgrund der zentralen Lage der Garagen sollte die Nachfrage an Stellplätzen in der Gemeinde ermittelt werden. Die Einnahmemöglichkeit liegt, bei einer angemessenen monatlichen Miete von rund 25 Euro, in Summe bei rund 600 Euro pro Jahr.

#### **„Moltererhaus – Dauerbach 14“**

Das Wohngebäude ist seit 1937 im Eigentum der Marktgemeinde Unterweißenbach und befindet sich in der Ortschaft Dauerbach. In dem Gebäude sind 2 Sozialwohnungen untergebracht. Das Gebäude selbst weist einen schlechten Bauzustand auf. Größere Sanierungen erscheinen nicht mehr wirtschaftlich sinnvoll. Die Mietverträge bestehen seit der Nachkriegszeit und sind unbefristet. Miet- und Betriebskostensätze werden ebenfalls geleistet, die angemessen sind.

*Künftig ist mit neuen Mietern im Wohngebäude „Moltererhaus“ jedenfalls nur ein befristeter Mietvertrag abzuschließen. Ergeben sich jedoch Verwertungsmöglichkeiten (Veräußerung) des Objektes, sind diese bevorzugt zu nutzen.*

#### **„ehemaliges Lehrerwohnhaus – Unterweißenbach 92“**

Das Lehrerwohnhaus wurde im Zuge der Errichtung des Schulgebäudes in den sechziger Jahren erbaut. Im Erdgeschoss und im Obergeschoss befindet sich je eine Wohnung. Seit dem Jahr 2010 steht das Wohnhaus leer. Größere Sanierungsmaßnahmen wurden seit der Errichtung nicht durchgeführt, folgendermaßen ist das Gebäude in einem dementsprechend schlechten Zustand. Die Veräußerung und Verwertung des Grundstückes erscheint aufgrund der Nähe zum Schulgebäude nicht möglich. Des Weiteren befindet sich auf diesem Objekt eine Schulwidmung (siehe auch unter Punkt Zukunftsprojekte).

#### **„ehemalige Volksschule und Musikprobelokal – Unterweißenbach 14“**

Im Volksschulgebäude sind die Spielegruppe im Erdgeschoss und eine öffentliche WC-Anlage im Untergeschoss integriert. Der Obergeschossbereich umfasst 2 Wohneinheiten, die derzeit nicht vermietet werden. Der Musikverein ist im Nebengebäude der ehemaligen Volksschule Unterweißenbach untergebracht (siehe auch unter Punkt Zukunftsprojekte).

#### **„ehemalige Volksschule (Dorfschule) – Hackstock 13“**

In der Ortschaft Hackstock befindet sich die alte Dorfschule, die den Schulbetrieb im Jahr 2005 eingestellt hat. Bis zum Jahr 2014 befand sich zwischenzeitlich der eingruppige Kindergarten Hackstock als Provisorium in diesem Gebäude. In dem Gebäude ist auch eine Wohnung untergebracht. Das Mietverhältnis begann im Jahr 1989 und wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Mietzahlungen und Betriebskostensätze werden geleistet, die angemessen sind. Größere Sanierungen sind wirtschaftlich nicht mehr sinnvoll. Die Gemeinde überlegt, das Gebäude bzw. die Liegenschaft künftig für einen Neubau des Feuerwehrgebäudes Hackstock zu verwenden.

*Hier ist ebenfalls bei einer Neuvermietung nur ein befristeter Mietvertrag abzuschließen. Ergeben sich jedoch Verwertungsmöglichkeiten (Veräußerung) des Objektes, sind diese bevorzugt zu nutzen.*

Für die 5 angeführten gemeindeeigenen Objekte, welche alle unter dem Unterabschnitt „853 – Betriebe für Wohn- und Geschäftsgebäude“ geführt werden, musste die Gemeinde im Prüfungszeitraum 2012 bis 2014 nur geringe Instandhaltungsaufwände in Höhe von rund 5.800 Euro aufbringen. Die Einnahmen aus der Vermietung einschließlich der Betriebskostenersätze und der Garagenvermietung (Markt 20, Dauerbach 14, Hackstock 13) lagen im Vergleich dazu bei rund 23.300 Euro pro Jahr. Abzüglich aller Nebenkosten verblieb für die Gemeinde im Prüfungszeitraum pro Jahr ein durchschnittlicher Überschuss in Höhe von rund 6.700 Euro.

*Sollten künftig größere Instandhaltungen bei diesen Objekten erforderlich werden, so ist im Vorfeld mit dem Gemeindereferenten bzw. mit der Aufsichtsbehörde das Einvernehmen herzustellen.*

*Aufgrund der großen Anzahl an gemeindeeigenen Wohngebäuden ist mittelfristig jedenfalls eine Reduzierung (Verwertung/Veräußerung) anzustreben.*

#### **„ehemaliges Bezirksgericht – Markt 1“**

Das zwei- bis dreigeschossige Gebäude stammt in Teilen aus dem 16. und 17. Jahrhundert. Das Gebäude steht unter Denkmalschutz. Seit 1868 diente es als Bezirksgericht. Per 1. Jänner 2003 wurde das Bezirksgericht aufgelöst und das Gebiet des Gerichtsbezirkes Unterweißenbach auf die Gerichtsbezirke Freistadt und Pregarten aufgeteilt. Seit der Schließung steht das Gebäude leer. Im Jahr 2005 entschlossen sich die Gemeinde und ein Kreditinstitut, das Gebäude annähernd zu gleichen Teilen anzukaufen. Der Gemeindeanteil einschließlich Nebenkosten in Höhe von rund 60.000 Euro wurde mit Darlehen finanziert, wobei dafür die Gemeinde letztmalig im Jahr 2015 Annuitäten leistete.

Das unter Denkmalschutz stehende Gebäude wurde ursprünglich von der Gemeinde für eine zukünftige multifunktionale Nutzung als „Haus der Region“ (Gemeinde/Tourismus/Musik/Leader-Büro) angekauft. Aufgrund des schlechten Bauzustandes ist eine Sanierung/Adaptierung zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr wirtschaftlich.

*Der Gemeinde wird empfohlen, mit dem Kreditinstitut Gespräche zu führen, inwieweit eine sinnvolle wirtschaftliche (Nach-)Nutzung erreicht werden kann. Dabei wären anknüpfende Gespräche mit dem Bundesdenkmalamt zweckmäßig, damit leichter Investoren bzw. Käufer gefunden werden können. Festgehalten wird, dass von der Gemeinde keine Eigenmittel für die Sanierung bzw. Adaptierung erbracht werden können.*

Hinweis zur Konsolidierung: Eine Veräußerung des Objektes wäre vorrangig anzustreben. Der realistische Nettoverkaufswert (Gemeindeanteil) liegt bei rund 45.000 Euro.

#### **Schulerhaltungs- bzw. Gastschulbeiträge**

Die Marktgemeinde Unterweißenbach schreibt alljährlich den Gemeinden des Schulsprenghels – für den Besuch der Schulkinder – entsprechende Schulerhaltungs- bzw. Gastschulbeiträge vor. Die im Prüfungszeitraum 2012 bis 2014 vorgeschriebenen Gastschulbeiträge betragen in Summe rund 378.600 Euro. Die Vorschriften für das Jahr 2014 wurden unterjährig gänzlich vereinnahmt. Im Gegenzug zahlte die Gemeinde im Prüfungszeitraum Gastschulbeiträge in Höhe von rund 84.200 Euro.

Im Jahr 2014 verringerten sich die Gastschulbeiträge für die Polytechnische Schule von rund 62.500 Euro auf rund 35.200 Euro gegenüber dem Jahr 2013. Der wesentliche Rückgang lag vor allem an der Änderung des Aufteilungsschlüssels. Seit dem Jahr 2014 werden die

anfallenden Personalkosten (Schulwart, Reinigungskräfte) nach Quadratmeter bemessen. Aufgrund der neuen Berechnungsmethode verminderten sich zum einen bei diesem Schultyp die Gastschulbeiträge, zum anderen stiegen diese bei der Neuen Mittelschule im gleichen Zeitraum von rund 51.600 Euro auf rund 74.500 Euro. Der Rückgang der Gastschulbeiträge bei der Polytechnischen Schule ist auch auf die zurückgehenden Gastschüler im Jahr 2014 zurückzuführen. Die Kopfquoten (Schulerhaltungsaufwand geteilt durch Anzahl der Schüler) für beide Schultypen lagen im Jahr 2014 bei rund 1.000 Euro und sind als durchschnittlich zu bewerten.

## Instandhaltungen

Die Instandhaltungen in der Marktgemeinde Unterweißenbach betragen in den Jahren 2012 und 2013 rund 108.000 Euro bzw. rund 92.200 Euro. Im Rechnungsjahr 2014 verminderte sich der Instandhaltungsaufwand auf rund 90.100 Euro. Festgehalten wird, dass im Jahr 2013 Katastrophenschäden in Höhe von rund 20.200 Euro und im Jahr 2014 ebenfalls Katastrophenschäden und Rücklagenentnahmen, die zur Bedeckung von Instandhaltungen im Abwasserbereich herangezogen wurden, in Höhe von gesamt rund 27.700 Euro bereits in Abzug gebracht worden sind.

Jahr	2012	2013	2014	2015 VA
Ausgaben	108.000 Euro	92.200 Euro	90.100 Euro	91.700 Euro

Die getätigten Instandhaltungsausgaben lagen im Prüfungszeitraum 2012 bis 2014 innerhalb des vorgegebenen 5-Jahres-Durchschnitts. Der Voranschlag geht für das Haushaltsjahr 2015 von Ausgaben in Höhe von 91.700 Euro aus.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Bereiche mit den höchsten Instandhaltungsausgaben von 2012 bis 2014:

Jahr	2012	2013	2014	Summe
Bauhof	29.355 Euro	33.078 Euro	34.825 Euro	97.258 Euro
Gemeindestraßen	15.944 Euro	15.524 Euro	10.250 Euro	41.719 Euro
Schulzentrum	7.949 Euro	7.043 Euro	9.911 Euro	24.904 Euro
Wasserversorgung	10.360 Euro	10.829 Euro	9.303 Euro	30.492 Euro
Freibad	6.968 Euro	7.733 Euro	5.624 Euro	20.325 Euro
Abwasserbeseitigung	7.444 Euro	9.499 Euro	4.992 Euro	21.935 Euro

### Bauhof

Die Gemeinde verfügt insgesamt über 3 Großfahrzeuge, 2 Unimogs (Baujahr 2000 und 2001) und einen leistungsstarken Traktor (Baujahr 1997). Aufgrund des Alters bzw. der Reparaturanfälligkeit des Kommunaltraktors erhielt die Gemeinde die Referenzzusage zur Ersatzbeschaffung einschließlich der erforderlichen Zusatzgeräte (Schneepflug, Selbstladestreuer). Der Austausch erfolgt Ende 2015 und wird künftig mittelfristig nahezu keine Instandhaltungsaufwände verursachen.

Für die reparaturanfälligen 2 Unimogs mussten in den letzten 5 Jahren (2010 bis 2014) insgesamt rund 80.700 Euro aufgewendet werden (U-500: rund 45.500 Euro, U-1400: rund 35.200 Euro). Aufgrund der laufenden hohen Instandhaltungsaufwände wird künftig eine Ersatzbeschaffung notwendig werden. Aus wirtschaftlichen Gründen ist jedoch in Zukunft mit 2 Großfahrzeugen das Auslangen zu finden.

Bei Durchsicht einzelner Belege der Jahre 2012 bis 2014 war zu ersehen, dass Ausgaben den Instandhaltungen zugeordnet wurden, obwohl richtigerweise andere Ansätze bzw. Posten verwendet werden hätten müssen:

Jahr	Beleg Nr.	Belegbezeichnung:	künftige Zuordnung	Betrag:
2012	339	Programmwartungsgebühren	016/728	1.590 Euro
2012	426	Mineralfaserplatten	212/4xx	307 Euro
2012	704	Wartungsgebühren 2012	010/728	1.269 Euro
2012	1117	VS, Kopienabrechnung 2011	211/457	470 Euro
2012	1118	SPZ, Kopienabrechnung 2011	219/457	314 Euro
2012	2095	Akustikverbesserung, Platten	240/04x	1.576 Euro
2012	2096	Akustikverbesserung, Platten	320/04x	401 Euro
2012	4603	Abrechnung Mehrkopien	010/457	787 Euro
2012	5516	Spielegruppe, Material	853/4xx	1.343 Euro
	Summe			8.057 Euro
2013	517	Starter, Leuchtstoffröhren	816/459	241 Euro
2013	1157	Abrechnung Mehrkopien	219/457	970 Euro
2013	1885	Wartungsgebühren 2013	010/728	1.269 Euro
2013	2810	Abrechnung Mehrkopien	211/457	970 Euro
2013	4087	Wasserversorgung, Rohre	850/4xx	352 Euro
2013	4269	Freibad, Pumpe	831/4xx	261 Euro
2013	5307	Markierungsspray	612/459	420 Euro
2013	7874	Abrechnung Mehrkopien	010/457	136 Euro
	Summe			4.619 Euro
2014	292	Markt 20, Heizungspumpe	853/4xx	296 Euro
2014	427	Starter, Leuchtstoffröhren	816/459	388 Euro
2014	1200	Tannenpfosten für Ruhebänke	771/4xx	517 Euro
2014	1556	Wartungsgebühren 2014	010/728	1.303 Euro
2014	3925	Kläranlage, Einfahrtstor	851/010	5.258 Euro
2014	4384	Kläranlage, div. Material	851/4xx	446 Euro
2014	7370	Wasserversorgung, Zement	850/422	285 Euro
	Summe			8.493 Euro

Die Marktgemeinde Unterweißenbach konnte in den Jahren 2012 bis 2014 den ordentlichen Haushalt nicht ausgleichen. Infolgedessen wären die als Investitionen zu wertenden Ausgaben wie zum Beispiel die Akustikverbesserungen bzw. das Einfahrtstor im Vorfeld mit der Aufsichtsbehörde abzustimmen gewesen. Durch die postenmäßige Zuordnung bei den Instandhaltungen wurde die Abstimmungspflicht mit der Aufsichtsbehörde umgangen.

Hinweis zur Konsolidierung: Unter Einbeziehung der Fehlbuchungen sowie der Verringerung künftiger Instandhaltungen im Bereich des Bauhofes (Ersatzbeschaffung) ist mit Instandsetzungsausgaben von jährlich maximal 65.000 Euro das Auslangen zu finden. Sollten bei den reparaturanfälligen Unimogs wiederum größere Instandhaltungen anfallen, so sind diese im Vorfeld mit der Direktion Inneres und Kommunales abzustimmen. Der Konsolidierungsbetrag beträgt rund 30.000 Euro.

## Investitionen

Als Obergrenze für Investitionsausgaben, welche im Rahmen des ordentlichen Haushaltes abgewickelt werden dürfen, gilt bei Abgangsgemeinden seit dem Jahr 2010 ein Wert von 5.000 Euro. Darüber hinausgehende Ausgaben dürfen ausnahmslos nur mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde getätigt werden. Die Regelung wurde in den Jahren 2012 und 2014 umgangen, da Investitionsaufwendungen den Instandhaltungen zugeordnet wurden.

*Die oben angeführte Regelung betreffend Investitionsausgaben darf nicht durch eine Verbuchung auf andere Haushaltsposten umgangen werden. Neu- oder Ersatzbeschaffungen mit einem Sachwert von unter 400 Euro sind der Postenklasse 4*

zuzuordnen (2012: Materialien) bzw. mit einem Sachwert von über 400 Euro der Postenklasse 0 zuzuordnen (2014: 5.258 Euro Einfahrtstor Kläranlage) und im Vermögensnachweis der Gemeinde zu aktivieren. Darüber hinausgehende Anschaffungen (über der Investitionsgrenze) sind mit der Aufsichtsbehörde abzustimmen.

## Versicherungen

Der Prämienaufwand für Versicherungen lag im Prüfungszeitraum bei rund 31.200 Euro pro Jahr. Der Voranschlag geht für das Haushaltsjahr 2015 von einem Aufwand in Höhe von 33.000 Euro aus.

Jahr	2012	2013	2014	2015 VA
Ausgaben	29.711 Euro	31.761 Euro	32.066 Euro	33.000 Euro

Die stützpunktmäßige Stationierung einer Teleskopmastbühne erforderte die Erweiterung des Feuerwehrhauses Unterweißenbach um eine Garage, die an die bestehende Fahrzeughalle im Jahr 2012 angebaut wurde. Aufgrund der neuen KFZ-Haftpflicht- und der erweiterten Gebäudeversicherung erhöhte sich der Prämienaufwand im Jahr 2013.

### Gebäudeversicherungen

In der Marktgemeinde Unterweißenbach standen zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau 2 gemeindeeigene Gebäude (ehemaliges Lehrerwohnhaus, ehemaliges Bezirksgericht) leer. Die dazu vorliegenden Versicherungsverträge beinhalten auch die Sparte Leitungswasser. Laut Versicherungsbedingungen ist bei unbewohnten bzw. leerstehenden Gebäuden oder Gebäudeteilen die Wasserzufuhr abzustellen. Es wird daher der Umfang der bisherigen Leitungswasserversicherung als nicht erforderlich erachtet.

Hinweis zur Konsolidierung: Aufgrund der geänderten Risikosituation sind diese Versicherungsverträge einer Prüfung zu unterziehen. Der Versicherungsumfang ist auf die unbedingt erforderlichen Risiken zu beschränken. Das Konsolidierungspotential liegt bei zumindest 300 Euro jährlich (geleistete Prämie 2014: rund 1.200 Euro).

### Gemeindehaftpflichtversicherung

Die Haftpflichtversicherung mit einer Pauschalversicherungssumme in Höhe von 2 Mio. Euro stammt aus dem Jahr 1989. Im Vergleich zu Referenzgemeinden erscheint die jährliche Prämie in Höhe von rund 4.000 Euro als hoch bemessen.

*Die Gemeindehaftpflichtversicherung ist daher einer Neuausschreibung zu unterziehen.*

## Vereine – Betriebskostenersätze

Der Musikverein ist im Nebengebäude der ehemaligen Volksschule Unterweißenbach untergebracht. Vom Musikverein Unterweißenbach werden weder Mietzahlungen noch Betriebskostenersätze geleistet.

*Die Gemeinde hat mit dem Musikverein einen Mietvertrag über die von ihm genutzten Räumlichkeiten abzuschließen und darin Regelungen über Miethöhe, Betriebskostenersätze udgl. festzuhalten. Miete und Betriebskosten sind dem Musikverein hinkünftig in Rechnung zu stellen.*

Zwischen Sportverein und Gemeinde besteht seit 1962 ein Pachtvertrag. Der jährliche Anerkennungs-zins ist nicht wertgesichert und liegt bei 3,20 Euro für die gesamte Anlage. Die laufenden Betriebskosten für das Sportplatzkabinengebäude werden zur Hälfte von der Gemeinde und dem Sportverein finanziert. Nicht inbegriffen in der Betriebskostenabrechnung sind Ausgaben für Versicherungen.

*Die Gemeinde hat mit dem Sportverein einen neuen Bestandvertrag (Miet-, Pacht- oder Benützungsvertrag) über die ihnen zur Verfügung gestellten Gebäude und Anlagen abzuschließen und darin Regelungen über eine marktconforme Miethöhe, Betriebskostensätze udgl. festzuhalten. Die vereinbarten Betriebskosten und die Miete sind dem Sportverein hinkünftig in Rechnung zu stellen. Die anfallenden Ein- und Ausgaben betreffend Sportverein sind künftig unter dem Haushaltsansatz „262“ darzustellen.*

### **Stromkosten**

Die Stromkosten der Marktgemeinde Unterweißenbach betragen im Jahr 2014 rund 47.300 Euro. Ein während der Prüfung durchgeführter Onlinepreisvergleich lässt hier jedenfalls ein Einsparungspotential von über 20 % erkennen.

Hinweis zur Konsolidierung: Die Marktgemeinde Unterweißenbach sollte unter Heranziehung des Jahresstromverbrauchs mit dem Stromversorger Verhandlungen zur Tarifverbesserung führen oder gegebenenfalls den Anbieter wechseln. Das Einsparungsvolumen liegt bei bis zu 10.000 Euro pro Jahr.

### **Gemeindestraßen**

Die Gesamtausgaben für die Instandsetzungen von Gemeindestraßen beliefen sich im Prüfungszeitraum 2012 bis 2014 auf insgesamt rund 34.900 Euro bzw. auf durchschnittlich 11.600 Euro pro Jahr.

Der Bereich Gemeindestraßen beinhaltet auch Katastrophenschäden in Höhe von rund 11.900 Euro, wobei diesen Ausgaben im Prüfungszeitraum Einnahmen von rund 5.000 Euro (Zuschüsse aus dem Katastrophenfonds) gegenüberstanden. Die Vereinnahmung der Zuschüsse erfolgte beim Unterabschnitt „944“.

Im Zuge der Parkplatzgestaltung am Ortsplatz musste im Jahr 2004 ein Darlehen in Höhe von 45.000 Euro, mit einer Laufzeit von 10 Jahren, aufgenommen werden. Mit Ende des ersten Quartals 2015 lief die Verbindlichkeit aus.

Damit für die Badegäste des Freibades sowie für Pendler ausreichend Parkplätze vorhanden sind, pachtet die Gemeinde 2 Grundstücke von Privaten. Der dafür zu leistende Pachtzins lag im Prüfungszeitraum bei rund 6.500 Euro pro Jahr.

*Der Gemeinde wird empfohlen, den Ankauf der Grundstücke in Betracht zu ziehen. Der Kaufpreis sollte (wenn möglich) aus der Veräußerung von Wohnobjekten finanziert werden.*

### **Förderungen / Subventionen**

Der im Erlass betreffend Gemeindeförderungen (Gem-310001/1159-05 vom 10.11.2005) festgelegte Höchstsatz (15 Euro bzw. ab 2015 18 Euro je Einwohner und Jahr) für freiwillige Leistungen, welche keinem Sachzwang unterliegen, wurde im gegenständlichen Prüfungszeitraum eingehalten. Auch die Werte des Voranschlages 2015 entsprechen den aufsichtsbehördlichen Vorgaben.

### **Wirtschaftsförderungen**

In den Jahren 2013 und 2014 wurde einem Betrieb eine Kommunalsteuerrefundierung im Gesamtausmaß von rund 21.300 Euro gewährt. Der Betrieb erhält ab dem Jahr 2012 entsprechend dem Fördererlass des Landes Oberösterreich eine Subvention in Höhe von 50 % der Kommunalsteuer mit einer Laufzeit von 3 Jahren. Die Wirtschaftsförderung läuft mit Ende 2015 aus, wodurch das Gemeindebudget ab dem Jahr 2016 wieder entlastet wird.



## **Interessenten-, Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge**

### Interessenten- und Aufschließungsbeiträge

Im Prüfungszeitraum 2012 bis 2014 vereinnahmte die Marktgemeinde Unterweißenbach Interessenten- und Aufschließungsbeiträge in Höhe von gesamt rund 221.100 Euro, wobei davon rund 208.900 Euro einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt wurden. Die restlichen zweckgebundenen Einnahmen in Höhe von rund 12.200 Euro wurden ordnungsgemäß zum einen dem Land OÖ (Landesstraßen) und zum anderen an eine Nachbargemeinde weitergeleitet.

### Erhaltungsbeiträge

Im Prüfungszeitraum 2012 bis 2014 wurden keine Erhaltungsbeiträge vereinnahmt. Jedoch hat die Gemeinde im Jahr 2015, rückwirkend bis zum Jahr 2010, Erhaltungsbeiträge in Rechnung gestellt. Diesbezüglich sind Eingänge von insgesamt 8.960 Euro im Jahr 2015 zu erwarten, womit sich gegenüber dem Voranschlag 2015 eine Verbesserung der Einnahmen im Ausmaß von rund 7.000 Euro errechnet.

*Die Gemeinde hat künftig eine jährliche Vorschreibung vorzunehmen.*

## **Rücklagen**

Mit Ende des Finanzjahres 2014 verfügte die Marktgemeinde Unterweißenbach über zweckgebundene Rücklagenbestände in Höhe von gesamt rund 328.600 Euro.

Jahr	2015
Wasserversorgung	135.309 Euro
Abwasserbeseitigung	95.524 Euro
Aufschließungsrücklage Straße	39.107 Euro
Abfallbeseitigung	58.679 Euro

Hinweis zur Konsolidierung: Bei der bestehenden zweckgebundenen Rücklage im Bereich der Wasserversorgung sind rund 100.000 Euro zur Sonderdarlehenstilgung zu verwenden. Bei der bestehenden zweckgebundenen Rücklage im Bereich der Abwasserbeseitigung sind ebenfalls rund 50.000 Euro zur Sonderdarlehenstilgung zu verwenden. Dadurch kann in diesen Bereichen eine Reduzierung des Annuitätendienstes erreicht werden. Der Konsolidierungsbeitrag liegt bei bis zu rund 8.000 Euro pro Jahr.

## **Hundeabgabe**

Die Hundeabgabe beträgt derzeit 10 Euro pro Hund und 5 Euro für Wachhunde. Im Jahr 2014 wurden aus dieser Abgabe Einnahmen von rund 825 Euro erzielt. Gemäß § 11 Oö. Hundehaltegesetz 2002 ist nur die Hundeabgabe für Wachhunde oder Hunde, die zur Ausübung eines Berufs oder Erwerbs notwendig sind, mit 20 Euro pro Jahr reglementiert.

Hinweis zur Konsolidierung: Die Gemeinde sollte die Hundeabgabe zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einheitlich 20 Euro je gehaltenem Hund festsetzen. Der Konsolidierungsbeitrag beträgt mindestens rund 900 Euro.

## **Kontierung**

Bei Durchsicht der Haushaltskonten wurde festgestellt, dass sämtliche Rechnungen diverser EDV-Dienstleister dem Ansatz „010 – Zentralamt“ zugeordnet wurden.

*Für den Bereich „EDV-Dienstleistungen“ ist hinkünftig der laut VRV vorgesehene Haushaltsansatz „016“ heranzuziehen.*

Bei stichprobenartiger Durchsicht von Haushaltskonten wurde festgestellt, dass Rechnungen oftmals nicht den dafür in der VRV vorgesehenen Posten sondern der Post 61x bzw. Post 728 zugeordnet wurden.

*Hinkünftig ist der in der VRV geregelte Kontenplan und der Arbeitsbehelf 2015 für die Kontierungen sowohl in sachgeordneter wie auch in funktioneller Hinsicht bei der Verbuchung von Geschäftsfällen ausnahmslos heranzuziehen.*

# Gemeindevertretung

## Verfügun gsmittel und Repräsentationsausgaben

Die gesetzlich möglichen Höchstgrenzen bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters (3 bzw. 1,5 v. T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) wurden im Prüfzeitraum nie überschritten. Die maßgeblichen Ausgabengrenzen, welche vom Bürgermeister eingehalten werden müssen, legt jedoch der Gemeinderat im Voranschlag fest. Bei den Repräsentationsausgaben wurde im Jahr 2012 die veranschlagte Betragsgrenze geringfügig überschritten.

*Die vom Gemeinderat im Voranschlag festgelegten Höchstgrenzen dürfen vom Bürgermeister nicht überschritten werden.*

Der vom Gemeinderat vorgegebene Höchststrahmen für beide Bereiche wurde im gesamten Prüfzeitraum (2012 bis 2014) durchschnittlich zu rund 78 % in Anspruch genommen. Im Jahr 2014 wurden für beide Zwecke rund 5.400 Euro bzw. rund 2 Euro je Einwohner verausgabt.

Die jährliche Inanspruchnahme war wie folgt:

	2012	2013	2014
<b>Verfügungsmittel</b>			
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO	11.633	11.876	12.122
mögliche Höchstgrenze lt. VA	7.000	7.000	7.000
getätigte Ausgaben in Euro	5.315	5.942	5.392
<b>Inanspruchnahme in % des VA</b>	<b>75,93</b>	<b>84,89</b>	<b>77,03</b>
<b>Repräsentationsausgaben</b>			
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO	5.817	5.938	6.061
mögliche Höchstgrenze lt. VA	1.600	1.000	1.000
getätigte Ausgaben in Euro	1.670	881	0
<b>Inanspruchnahme in % des VA</b>	<b>104,38</b>	<b>88,10</b>	<b>0</b>

Bei der stichprobenartigen Durchsicht von getätigten Zahlungen konnte keine unsachgemäße Verwendung von Repräsentations- oder Verfügungsmitteln festgestellt werden.

## Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist im gesamten Prüfungszeitraum 2012 bis 2014 mit nur 4 Prüfungen seinem gesetzlichen Auftrag nicht uneingeschränkt nachgekommen. Gemäß § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 ist die Überprüfung der Gebarung nicht nur anhand des Rechnungsabschlusses sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich, vorzunehmen. Als Mindestmaß sind daher jährlich fünf Prüfungen notwendig.

*Das Mindestmaß von jährlich fünf Sitzungen ist hinkünftig zu erfüllen.*

Positiv festgestellt wurde, dass seitens des Prüfungsausschusses auch der außerordentliche Haushalt sowie die betrieblichen Einrichtungen behandelt werden.

## **Infrastruktur**

### **Amtshaus**

Das Amtsgebäude der Marktgemeinde Unterweißenbach wurde im Jahr 1955 erbaut. Größere Sanierungsarbeiten (Dach, Fassade, Büroräumlichkeiten) wurden im Jahr 1989 durchgeführt. Der Gebäudehülle fehlt allerdings ein Vollwärmeschutz. Die Barrierefreiheit im Amtsgebäude ist grundsätzlich gegeben, nur der Sitzungssaal im Obergeschoss und 2 Gemeindewohnungen (Ober- und Untergeschoss) sind über die Stiege erreichbar.

Für die 2 Gemeindewohnungen liegen entsprechende Mietverträge vor, die unbefristet sind. Die Mietverträge sind nach dem Verbraucherpreisindex wertgesichert. Es werden angemessene Mieten und Betriebskostensätze verrechnet. Die Einnahmen aus der Vermietung lagen im Prüfungszeitraum 2012 bis 2014 bei rund 14.000 Euro.

### **Schulzentrum Unterweißenbach**

Im dreigeschossigen langgestreckten Schulgebäude sind Klassen der Volksschule, der Neuen Mittelschule und der Polytechnischen Schule untergebracht. Für Kinder mit Beeinträchtigung werden 2 Klassen (Integration, Sonderschule) angeboten. Für den Unterricht stehen noch weitere Räumlichkeiten sowie eine Schülerausspeisung und ein Turnsaal zur Verfügung.

Das Schulgebäude wurde in den sechziger Jahren errichtet. Aufgrund steigender Schülerzahlen erfolgte im Jahr 2009 für die Polytechnische Schule ein Zubau. Im Jahr 2014 wurde der Schulkomplex an die Biomasse-Nahwärme angeschlossen. Seit der Errichtung fanden keine größeren Gebäudesanierungen statt.

### **Landesmusikschule**

Die Landesmusikschule wurde im Jahr 1995 errichtet. Aktuell werden rund 330 Schüler bzw. Erwachsene in 6 Klassen unterrichtet. Die Zweigstellen sind die Landesmusikschulen Königswiesen, Liebenau und St. Leonhard bei Freistadt. Im Obergeschoss ist ein Vortragssaal situiert. Der Saal bietet Platz für ca. 120 Personen und wird für diverse Veranstaltungen genützt. Es ist derzeit kein Sanierungsbedarf gegeben.

### **Kindergarten**

Der Kindergarten wurde im Jahr 2008 saniert und erweitert. Das Gebäude ist im Eigentum der Marktgemeinde Unterweißenbach und wird an die Pfarrcaritas verpachtet. Das Gebäude befindet sich in zeitgemäßem Zustand.

### **Freibad**

Das Freibad bietet neben dem Familienbecken inklusive Sprungbecken auch 2 Kinderbecken und eine weiträumige Liegefläche von 1.900 m<sup>2</sup> an. Für Sportbegeisterte gibt es einen 1- bzw. 3-m-Sprungturm, ein Bodentrampolin sowie einen angrenzenden Beachvolleyball- und Beach-Soccerplatz. Das Badebuffet mit Terrasse wird von einem Privaten betrieben. Die Beheizung des Schwimmbades erfolgt mittels Solar- und Nahwärme.

### **Spielplätze**

In der Marktgemeinde Unterweißenbach sind 4 Spielplätze vorhanden. Die Spielplätze befinden sich in ansprechendem Zustand.

## **Feuerwehrrzeughäuser**

Im Gemeindegebiet bestehen 3 freiwillige Feuerwehren, die FF Unterweißenbach, FF Hackstock und die FF Mötlas.

### **FF Unterweißenbach**

Das 4-torige Feuerwehrhaus Unterweißenbach wurde im Jahr 2005 eröffnet und ist in einem guten Zustand. Die stützpunktmäßige Stationierung einer Teleskopmastbühne erforderte die Erweiterung des Feuerwehrhauses um eine Garage, die an die bestehende Fahrzeughalle im Jahr 2012 angebaut wurde.

## **Zukunftsprojekte**

### **Schulzentrum Unterweißenbach**

Das Schulgebäude wurde in den sechziger Jahren errichtet. Aufgrund steigender Schülerzahlen erfolgte im Jahr 2009 für die Polytechnische Schule ein Zubau. Im Jahr 2014 wurde der Schulkomplex an die Biomasse-Nahwärme angeschlossen. Seit der Errichtung fanden keine größeren Gebäudesanierungen statt. Mit Schreiben vom 14. Oktober 2015 erhielt die Marktgemeinde Unterweißenbach eine Finanzierungsgenehmigung bezüglich Förderung „qualitätsverbessernde Schulausstattung“ mit Gesamtkosten von 10.774 Euro.

Als zukünftiges Großprojekt wird von der Gemeinde Unterweißenbach die Generalsanierung des Schulkomplexes gesehen. In erster Linie soll eine wärmetechnische Sanierung der gesamten Gebäudehülle (Dach, Fenster, Wärmedämmung) erfolgen.

### **Ehemaliges Lehrerwohnhaus**

Das Lehrerwohnhaus wurde im Zuge der Errichtung des Schulgebäudes in den sechziger Jahren erbaut. Im Erdgeschoss und im Obergeschoss befindet sich je eine Wohnung. Seit dem Jahr 2010 steht das Wohnhaus leer. Größere Sanierungsmaßnahmen wurden seit der Errichtung nicht durchgeführt, folgendermaßen ist das Gebäude in einem dementsprechend schlechten Zustand. Die Veräußerung und Verwertung des Grundstückes erscheint aufgrund der Nähe zum Schulgebäude nicht möglich. Des Weiteren besteht auf der Liegenschaft eine Schulwidmung.

Die Gemeinde beabsichtigt in naher Zukunft das Wohnhaus abzureißen. An dessen Stelle sollen Park- und Warteflächen für Schüler sowie eine Umkehrschleife für den Schulbus entstehen. Die Abbruchkosten sowie die beabsichtigten Adaptierungen werden laut Gemeinde mit je rund 20.000 Euro angegeben. Entsprechende Zusagen seitens des Gemeindereferenten bestehen nicht.

### **Ehemalige Volksschule und Musikprobelokal**

Im Volksschulgebäude sind die Spielgruppe im Erdgeschoss und eine öffentliche WC-Anlage im Untergeschoss integriert. Der Obergeschossbereich umfasst 2 Wohneinheiten, die derzeit nicht vermietet werden. Der Musikverein ist im Nebengebäude der ehemaligen Volksschule Unterweißenbach untergebracht.

Gegenwärtig läuft das Kostendämpfungsverfahren zum Vorhaben „Sanierung Musikprobelokal“, wobei neben der Sanierung auch ein Neubau ins Auge gefasst wird. Festgehalten wird, dass bei einer Verlagerung des Musikprobenbereiches in das ehemalige Volksschulgebäude, die Integration der Spielgruppe nicht mehr möglich ist und anderwärtig Räumlichkeiten geschaffen werden müssen.

### **Bauhof**

Der Bauhof ist in einer ehemaligen Garage einer Baufirma untergebracht. Die Garagen stammen aus dem Jahr 1969 und sind nicht mehr zeitgemäß. Im Gebäude westseitig ist ein Aufenthaltsraum für die Bauhofmitarbeiter und eine kleine Holzwerkstätte eingerichtet. Das Gebäude besteht aus 5 Reihengaragen, in denen Tore verbaut sind. Laut Gemeinde wäre eine Dachsanierung vordringlich. Allerdings muss die Umsetzung einer schrittweisen Generalsanierung gegenüber einem Neubau hochbautechnisch geprüft werden, da gewisse Faktoren wie Garagentiefe nicht gegeben sind.

## **Freibad**

Das seit rund 25 Jahren in Betrieb stehende Freibad weist leichten Sanierungsbedarf auf. Die Beheizung des Schwimmbades erfolgt mittels Sonnenkollektorheizung und Nahwärme. Warum die Gemeinde im Jahr 2004 – neben der bestehenden funktionierenden Solarheizung – auch an die Biomasse-Nahwärme anschloss, wurde nicht näher thematisiert.

Nunmehr erscheint die Solaranlage erneuerungsbedürftig. Eine nicht mehr aktuelle Kostenschätzung aus dem Jahr 2008 mit voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von rund 20.000 Euro liegt vor. Aufgrund der bestehenden 2 Heizformen beim Freibad ist vor der Umsetzung eine Wirtschaftlichkeitsrechnung anzustellen. Aufgrund der Vielzahl an vorhandenen Badeanlagen in Nachbar- und Umlandgemeinden wird künftig auch die Frage der Weiterführung des Freibades von den Gemeindeverantwortlichen zu beantworten sein.

## **Sport- und Freizeitzentrum**

Die Sportanlage umfasst einen Fußball- und Trainingsplatz, 3 Tennisplätze und 2 Asphaltstockbahnen. Das Klubgebäude ist in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Ob das Gebäude noch generalsaniert werden kann oder es sinnvoller ist, das Gebäude durch einen Neubau zu ersetzen, wird derzeit von der zuständigen Fachabteilung geprüft. Die Generalsanierung des Fußball-Hauptspielfeldes sowie der Tennisplätze sind ebenfalls geplant. Die Verbreiterung des Trainingsfeldes wäre ebenso beabsichtigt, allerdings muss erst eine Lösung zur Verrohrung des Baches gefunden werden. Aufgrund der Vielzahl der Projekte ist laut Referentenscheiben vom 16. Juli 2014 erst frühestens 2018 eine Realisierung denkbar.

## **Feuerwehrehäuser**

Im Gemeindegebiet bestehen 3 freiwillige Feuerwehren, die FF Unterweißenbach, FF Hackstock und die FF Möttas.

### **FF Möttas**

Das 2-torige Zeughaus Möttas wurde im Jahr 2005 saniert. Das Gebäude befindet sich in zeitgemäßem Zustand. Für die Feuerwehr Möttas ist laut Feuerwehr-Beschaffungsprogramm ein Kleinlöschfahrzeug (KLF) für das Jahr 2016 vorgesehen.

### **FF Hackstock**

Das 1-torige Feuerwehrhaus Hackstock ist aufgrund des Alters nicht mehr zeitgemäß. Im Jahr 1985 erfolgte der Zubau eines Kommandoraumes. Die Gemeinde überlegt, das gemeindeeigene Dorfschulgebäude bzw. die Liegenschaft künftig für einen eventuellen Neubau des Feuerwehrgebäudes Hackstock zu verwenden.

### **Löschwasserbehälter**

In den Jahren 2015 und 2017 sind in der Gemeinde 2 neue Löschwasserbehälter geplant.

## **Friedhof**

Aufgrund des stetig steigenden Bedarfs an Gräbern werden zusätzliche Flächen benötigt. Derzeit wird mit dem örtlichen Planer eine Etappenlösung ausgearbeitet. Beabsichtigt sind als erste Etappe die Erstellung einer Mauer sowie eine öffentliche WC-Anlage. Eine entsprechende Referenzusage besteht bereits, wobei dazu eine Umsetzung im Jahr 2016 anvisiert wird.

## **Kläranlage**

Die gemeindeeigene Kläranlage ging im Jahr 1992 in Betrieb. Die Anlage ist in einem dem Alter entsprechenden Zustand. Im Jahr 2014 erfolgte die Erneuerung der „SPS“ EDV-Anlage. Die Ausgabe band rund 35.000 Euro, die mit einer bestehenden Kanalrücklage finanziert werden konnte.

Die Kläranlage ist für insgesamt 4.200 EGW (Einwohnergleichwerte) ausgelegt. Laut Auskunft der Gemeinde werden ab dem Jahr 2016 Service- bzw. Sanierungsarbeiten notwendig. Als erster Schritt ist die Räumung bzw. Sanierung des Belebungsbeckens geplant. Die anfallenden Ausgaben können voraussichtlich mit einer bestehenden Kanalrücklage bedeckt werden. Als nächster Schritt wird die Sanierung der Kläranlage bzw. Anpassung der Kläranlage an den Stand der Technik notwendig werden. Diesbezügliche Kostenschätzungen liegen nicht vor.

## **Zusammenfassung**

Es muss davon ausgegangen werden, dass es der Marktgemeinde Unterweißenbach bei gleichbleibender Infrastruktur und ohne die Erschließung maßgeblicher neuer Einnahmequellen nicht aus eigener Kraft gelingen wird, den ordentlichen Haushalt in den kommenden Jahren auszugleichen. Somit braucht es für die Umsetzung der Zukunftsprojekte die gänzliche Kostenübernahme durch Dritte. Von der Marktgemeinde Unterweißenbach können weder Eigenmittel erbracht werden noch sind zusätzliche Annuitätendienste für neue Darlehensverpflichtungen verkraftbar.

In erster Linie werden die kostenintensiven Projekte „Sanierung/Neubau Musikprobenraum“ und „Sanierung/Neubau Sport- und Freizeitzentrum“ Herausforderungen für die finanzierenden Stellen sein. Ein dringliches Vorhaben in der Gemeinde stellt die Friedhoferweiterung dar, welches seitens des Gemeindereferenten in einer Etappenlösung ab dem Jahr 2016 in Angriff genommen werden kann.

Das als Zukunftsprojekt angepeilte Großprojekt „Generalsanierung des Schulzentrums Unterweißenbach (1. Bauetappe: wärmetechnische Sanierung der gesamten Gebäudehülle)“ ist aufgrund der angespannten finanziellen Situation in der Gemeinde bis Ende der Funktionsperiode nicht möglich. Dies betrifft auch die geplanten Großprojekte „Generalsanierung bzw. Neubau Bauhof“ und „Neubau des Feuerwehrgebäudes Hackstock“.



# Außerordentlicher Haushalt

## Allgemeines

Im Rahmen des außerordentlichen Haushaltes wurden in den Jahren 2012 bis 2014 insgesamt 29 verschiedene Projekte abgewickelt, die auch teilweise noch nicht abgeschlossen sind. In diesem Zeitraum wurden dafür (ohne Abwicklungen von Vorjahresergebnissen) insgesamt rund 2.098.300 Euro aufgewandt.

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2014 im Rechnungsabschluss einen Abgang in Höhe von rund 36.200 Euro. Insgesamt 25 Vorhaben (ohne jene für die Abschreibungen von Landesdarlehen) waren erfasst, wobei nur bei zwei Vorhaben ein Abgang ausgewiesen wurde. Alle anderen Vorhaben zeigen ausgeglichene Ergebnisse.

Der außerordentliche Haushalt befand sich Ende 2014 in einem finanziell geordneten Zustand. Hatten im Jahr 2013 noch 6 Vorhaben insgesamt Abgänge in Höhe von rund 285.500 Euro zu verzeichnen, so konnten diese im Haushaltsjahr 2014 durch gewährte Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungen sowie durch eine Grundveräußerung und Zuführungen aus dem ordentlichen bzw. außerordentlichen Haushalt ausfinanziert werden.

Die folgende Tabelle zeigt nur 2 Vorhaben, bei denen zum Ende des Haushaltsjahres 2014 ein Fehlbetrag ausgewiesen war, mit Anmerkungen zur geplanten Ausfinanzierung:

<b>Vorhaben</b>	<b>Fehlbetrag</b>	<b>geplante Finanzierung der Fehlbeträge</b>
Nahwärmeanschluss Schulkomplex	3.792 Euro	Bedeckung mittels Landeszuschuss 2015
Abwasserbeseitigungsanlage, Leitungskataster (BA 11 und 13)	32.456 Euro	Abrechnung nach Kollaudierung; Förderung wird abgewartet, Rest über Kanalrücklage
<b>Saldo Ende Finanzjahr 2014:</b>	<b>36.248 Euro</b>	

## Feststellungen zu einzelnen Vorhaben

### Nahwärmeanschluss Schulkomplex

Der Schulkomplex stammt aus den sechziger Jahren und wurde bis zum Anschluss an die Biomasse-Nahwärme im Jahr 2014 mit einer Öl-Zentralheizung beheizt. Für den Anschluss an das Nahwärmenetz wurde am 11. März 2014 ein Finanzierungsplan zu Gesamtkosten von 113.400 Euro brutto genehmigt. Der bewilligte Finanzierungsplan beinhaltet auch ein Darlehen in Höhe von 22.000 Euro. Nach vorgelegter Endabrechnung des Vorhabens ergaben sich Gesamtkosten in Höhe von rund 116.851 Euro brutto, sodass zum Ende des Haushaltsjahres 2014 ein Fehlbetrag in Höhe von rund 3.792 Euro verblieb.

Aufgrund einer nachträglich gewährten Umweltförderung konnte im Jahr 2015 ein zusätzlicher Landesbeitrag in Höhe von 15.345 Euro vereinnahmt werden. Der nunmehrige Überschuss in Höhe von rund 11.553 Euro darf seitens des Gemeindereferenten zum einen teilweise für dringende Investitionen im Schulbereich verwendet werden, zum anderen ist der verbleibende Restbetrag in Höhe von 6.484 Euro zur vorzeitigen Darlehenstilgung zu verwenden.

### Digitales Leitungsinformationssystem (Leitungskataster)

Im Zuge der Erstellung des Leitungskatasters mussten im Haushaltsjahr 2014 diverse Leistungen (Planung und Professionistenarbeiten) in Höhe von rund 62.456 Euro in Anspruch genommen werden. Zur Teilabdeckung der Ausgaben verwendet die Gemeinde eine Kanalrücklage in Höhe von 30.000 Euro. Der stehen gebliebene Soll-Abgang 2014 in Höhe von 32.456 Euro wird ferner mit einer erwarteten Landesförderung aus dem Bereich Siedlungswasserwirtschaft sowie mit einer zweckgebundenen Kanalrücklage finanziert.

## Hinweise zur Konsolidierung

### Marktgemeinde Unterweißenbach – Hinweise zur Konsolidierung Einnahmen- bzw. **Sparpotenzial laut Bericht!**

			Konsolidierung	
Materie	Unterkategorie - Vorschlag	Bericht Seite	einmalig Euro	jährlich Euro
<b>Fremdfinanzierung</b>	Kassenkredit – Reduzierung der Girokonten bzw. Senkung der Spesen	18		1.000
<b>Verwaltung</b>	Personal – Reduzierung	21		25.000
<b>Abwasserbeseitigung</b>	Gebühren – Anpassung	26		35.000
<b>Kindergarten</b>	Transport – kostendeckender Beitrag	30		17.900
<b>Schülerspeisung</b>	Portionspreise – Anpassung der Portionspreise	32		12.000
<b>Freibad</b>	Eintritte – Anpassung der Tarife	34		1.400
<b>Freibad</b>	Betrieb – Grundverkauf/Schließung	34	derzeit nicht zu beziffern	33.000
<b>Grund- und Liegenschaftsbesitz</b>	Gebäude „Markt 20“ – Garagenvermietung	35		600
<b>Grund- und Liegenschaftsbesitz</b>	Gebäude „Markt 1“ – Veräußerung	36	45.000	
<b>Instandhaltungen</b>	Anpassung – 5-Jahres-Schnitt	38		30.000
<b>Grund- und Liegenschaftsbesitz</b>	Versicherung – Anpassung Gebäudeversicherung	39		300
<b>Strom</b>	alle Bezugsstellen – Preisverhandlungen oder Anbieterwechsel	40		10.000
<b>Rücklagen</b>	Sonderdarlehenstilgungen	41		8.000
<b>Hundeabgabe</b>	Erhöhung der Hundeabgabe	41		900
Summe			45.000	142.100
Summe inklusive Schließung Freibad				175.100

Die beim Ausgleich des ordentlichen Haushaltes nicht anerkannten Abgänge aus Vorjahren betragen 18.567 Euro. Eine Finanzierung dieses offenen Fehlbetrages wird im Zuge der oben vorgeschlagenen Haushaltskonsolidierung zu vereinbaren sein.

## **Schlussbemerkung**

Während der Prüfung konnte der Eindruck gewonnen werden, dass die Arbeiten am Gemeindeamt von den Bediensteten mit Sorgfalt wahrgenommen werden. Zur Prüfung benötigte Unterlagen sowie erforderliche Auskünfte konnten vollständig vorgelegt bzw. ausreichend gegeben werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Marktgemeinde Unterweißenbach ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 7. Juli 2016 mit dem Bürgermeister, dem Amtsleiter und den Buchhaltern der Marktgemeinde Unterweißenbach durchgeführten Schlussbesprechung wurde den Teilnehmern der gegenständliche Gebarungsprüfbericht mit den getroffenen Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis gebracht.

Linz, 7. Juli 2016

Robert Pürmayr